

Ernst Hornig als Pfarrer der Bekennenden Kirche. Ein biographischer Rückblick (1894-1946)

VON GOTTFRIED HORNIG

Ernst Hornig, der 1894 als Sohn eines Reichsbahnbeamten geboren wurde und dessen Vorfahren seit Jahrhunderten in Schlesien ansässig waren, gehörte als Breslauer Pfarrer, Mitglied des schlesischen und preußischen Bruderrates, stellvertretender Präses der Naumburger Synode sowie als Präses der Kirchenleitung und Görlitzer Bischof zu den bemerkenswerten Gestalten der neueren schlesischen Kirchengeschichte. Mit dem biographischen Essay, um den ich gebeten worden bin, soll keineswegs bloß einer Jubiläumspflicht Genüge getan werden. Das Bemühen ist darauf gerichtet, die Frömmigkeit, die theologischen Grundüberzeugungen und Entscheidungssituationen eines Mannes zu erfassen, der schon frühzeitig in den Kirchenkampf und in die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus verwickelt wurde. Einige Beschränkungen, die sich die Darstellung auferlegen muß, betreffen vor allem die politische und kirchliche Zeitgeschichte. Obwohl diese von erheblichem Gewicht ist, kann sie in unserer Darstellung nur soweit Berücksichtigung finden, als dies für das Verständnis der Biographie unerläßlich ist.

Mancherorts ist die Tätigkeit und das Lebenswerk von Ernst Hornig schon gewürdigt worden¹. Ein Münchner Historiker, Georg Kretschmar, hat dies 1977 mit den Worten getan, daß kein anderer unter den Zeitgenossen *so wie Ernst Hornig durch Kirchenkampf, Vertreibung und Neuanfang Diskontinuität wie Kontinuität der schlesischen Kirchengeschichte der letzten Jahrzehnte mitgestaltet, ertragen und repräsentiert*

1 Vgl. Gotthard BUNZEL, Ernst Hornig, Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien, in: Jürgen Bachmann (Hg.), *Zum Dienst berufen. Lebensbilder leitender Männer der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Osnabrück 1963, S. 199-204.

[hat] und damit zugleich einen wichtigen Teilbereich der deutschen kirchlichen Zeitgeschichte².

Nun könnten die erwähnten Leitungsfunktionen, die er im Pfarrernotbund, in Synoden und anderen Gremien der Bekennenden Kirche ausgeübt hat, leicht den Eindruck besonderer kirchenpolitischer Interessen und Aktivitäten erwecken. In der Tat hat Ernst Hornig mit großem persönlichem Einsatz sich an den innerkirchlichen Auseinandersetzungen über das Selbstverständnis, die Standortbestimmung und den Auftrag der Kirche beteiligt. Dennoch ist er nicht in erster Linie Kirchenpolitiker gewesen³. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit lag vielmehr während der gesamten Breslauer Zeit auf den Gebieten von Predigt und Seelsorge. Zu spüren ist dies auch in den nach dem Kriegsende herausgegebenen Amtlichen Mitteilungsblättern der Breslauer Kirchenleitung sowie in den geistlichen Ermahnungen, Lied- und Gebetstexten der Rundbriefe, die er in den Jahren zwischen 1946-1950 an die schlesischen Pfarrer und Gemeinden gerichtet hat.

1. Aufgabenstellung und Quellenlage

Für die biographische Darstellung bedarf es nicht nur einer gewissen Quellenkenntnis, sondern auch der rechten Perspektive. Denn ähnlich wie es bei der Betrachtung eines Gemäldes der Fall ist, kann man auch historische Ereignisse aus zu großer Nähe oder zu großer Ferne betrachten. Die Differenzen der damaligen Zeit zu unserer Gegenwart müssen erkennbar werden, weil nur auf diese Weise ein gewisses Verständnis erweckt werden kann für die ganz andersartigen Lebensbedingungen und Entscheidungssituationen, in denen damals auf die Herausforderungen durch einen totalitären Weltanschauungsstaat reagiert und gehandelt werden mußte.

Der zeitliche Abstand, der uns heute von den Ereignissen der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts trennt, bietet sowohl Vorteile als auch

2 Georg KRETSCHMAR im Geleitwort zu: Ernst Hornig, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933-1945. Geschichte und Dokumente, Göttingen 1977, S. 186 f.

3 Zum mehrdeutigen Begriff der Kirchenpolitik vgl. Joachim MEHLHAUSEN, Kirchenpolitik. Erwägungen zu einem undeutlichen Wort, in: ZThk 85 (1988), S. 275-302. – Der Begriff wird hier in dem Sinne verstanden, wie ihn Freiherr von Soden 1934 definiert hat: *Kirchenpolitik ist [...] nichts anderes als die Einrichtung der Kirche unter den jeweils gegebenen politischen Verhältnissen für ihren unveränderlichen Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus allen Völkern zu verkünden*; vgl. Wilhelm NIEMÖLLER, Die vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Bad Oeynhausen, Göttingen 1960 (AGK Bd. 7), S. 186 f.

Nachteile. Für die historische Berichterstattung ist es vorteilhaft, daß nun alle Rücksichtnahmen auf die damaligen Akteure und ihr Verhalten entfallen können. Eine Wirkung des zeitlichen Abstandes ist auch, daß die Konturen und Folgen bestimmter Ereignisse deutlicher hervortreten. Zu den Nachteilen aber muß gerechnet werden, daß nun die Erinnerung verblaßt und daß nach einem halben Jahrhundert nur noch wenige Zeitzeugen leben, die wir zur Klärung der Handlungsmotive und des Ablaufs bestimmter Ereignisse befragen können.

Bei unserer biographischen Berichterstattung sind wir überwiegend auf schriftliche Quellen angewiesen und in der Quellenlage liegt ein schwieriges Problem, über das kurz gesprochen werden muß. Lückenhaft bleiben die hier vorgetragenen Ausführungen vor allem deshalb, weil aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts Briefe, Tagebücher und persönliche Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden sind. Was wir besitzen ist ein kurzer autobiographischer Bericht, der unter dem Titel »Aus meinem Leben« in der Görlitzer Ausgabe »Die Kirche« 1952 publiziert wurde sowie einige nichtpublizierte handschriftliche Aufzeichnungen, die größtenteils erst während des Ruhestandes in Bad Vilbel niedergeschrieben worden sind. Wir wissen daher nur sehr wenig über seine Kohlfurter Kindheit, die Breslauer Schulzeit auf dem humanistischen Gymnasium und die Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger und Frontoffizier. Auch über das anschließende Theologiestudium in Halle und Breslau, also die Zeit von 1918 bis 1922 liegen nur knapp gehaltene autobiographische Angaben vor. Gleiches gilt für die Vikarszeit in einer Bergarbeitergemeinde in Waldenburg, wo er die Pfarrerstochter Renate Büttner, seine spätere Ehefrau, kennenlernte. Im Juni 1925 erfolgte die Eheschließung und danach drei Jahre der Pfarramtstätigkeit in Friedland, einem kleinen Ort im Waldenburger Bergland, bevor er sich um eine freigewordene Stelle in Breslau bewarb, so daß 1928 der Umzug in die schlesische Hauptstadt erfolgen konnte.

Soweit Briefe und persönliche Aufzeichnungen aus diesen Jahrzehnten vorhanden waren und aufbewahrt wurden, sind sie im April 1945 durch den Brand des Pfarrhauses von St. Barbara während der Breslauer Festungszeit und durch die gewaltsame Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien fast vollständig vernichtet worden. Erhalten geblieben sind lediglich drei handschriftliche Briefe und zwei Postkarten, die während der Untersuchungshaft im Spätherbst 1937 geschrieben

wurden sowie ein im Gefängnis verfaßter handschriftlicher Bericht über die Verhöre durch Justizbeamte. Bedingt durch die Dürftigkeit der Quellenlage müssen manche Fragen, welche die Beurteilung zeitgeschichtlicher Ereignisse und die politischen Optionen während der Weimarer Republik betreffen, offen bleiben.

Günstiger sieht die Quellenlage für die Zeit des Dritten Reiches aus, weil mit den Dokumentenbänden und territorialgeschichtlich bedeutsamen Darstellungen von Gerhard Ehrenforth (*Die schlesische Kirche im Kirchenkampf*, 1968) und Ernst Hornig (*Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933-1945*, 1977) zwei gewichtige Monographien vorliegen, die aus verschiedenen Perspektiven geschrieben wurden. Wertvolle Anregungen habe ich auch aus neueren Untersuchungen gewonnen, wobei ich die für unser Thema relevanten Beiträge von Hans-Joachim Fränkel »Der Kirchenkampf in Schlesien« (1987) und Wilfried Hilbrig »Erfahrungen eines Mitbeteiligten am Kirchenkampf in der evangelischen Kirche Schlesiens« (1992) besonders hervorheben möchte.

Gegen zeitgeschichtliche Darstellungen ist nicht selten eingewandt worden, daß ihnen die Distanz zum Gegenstand in einem äußeren und inneren Sinne fehle. Der Vorwurf der Befangenheit könnte verstärkt gegenüber einem Autor erhoben werden, der als Sohn über seinen Vater schreibt. Bei den direkten und indirekten Wertungen, die wohl in jeder historischen Darstellung ganz unvermeidlich sind, habe ich mir eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Meine Darstellung erfolgt aus der Sicht eines Theologen, der in einem Breslauer Pfarrhaus aufgewachsen ist, einige der Auswirkungen des Kirchenkampfes noch unmittelbar erlebt hat, aber am Kirchenkampf selbst nicht beteiligt war. Neben der Quellenanalyse habe ich in meine Darstellung auch einiges aus den Gesprächen mit dem Vater sowie persönliche Erfahrungen und Erinnerungsbilder einfließen lassen.

2. Kriegsteilnahme und Theologiestudium

Im August 1914 bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat mein Vater sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und ist mit seinem Artillerieregiment vier Jahre lang an verschiedenen Frontabschnitten eingesetzt worden: in Flandern und an der Somme, in Oberitalien und an der Ostfront. Er wurde mehrfach verwundet und ist im November 1918 hochdekoriert als Leutnant der Artillerie aus dem Felde heimgekehrt. Aus jenen Kriegsjahren gibt es keine mir bekannten Briefe oder Dokumente. Ein

1935 ausgestellter Wehrpaß, der sich im Nachlaß fand, enthält in Stichworten Angaben über Einsatzorte und Auszeichnungen. Die erlittenen Verwundungen behinderten ihn nicht in seiner beruflichen Tätigkeit, aber die Granatsplitter, die ihn in der Schulter und an den Beinen getroffen hatten, verursachten immer wieder Schmerzen. Ich erinnere mich, daß mein Vater in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges an seiner Zivilkleidung eine kleine Ordensspange mit den ihm verliehenen Auszeichnungen trug. Sie war sicherlich dazu geeignet, ihm bei den staatlichen Behörden einen gewissen Respekt zu verschaffen.

Unmittelbar nach Kriegsende und der Entlassung aus der Armee hat Ernst Hornig mit dem Theologiestudium an der Universität Halle begonnen. Die Wahl des Studienortes entsprach alten schlesischen Traditionen, die bis auf das 18. Jahrhundert zurückreichen. Halle besaß auch ein Schlesisches Konvikt. Der Entschluß, Theologie zu studieren und den Pfarrerberuf zu ergreifen, ging nach eigenen Angaben auf die Vorkriegszeit zurück und war durch den eindrucksvollen Konfirmandenunterricht an der Elisabethkirche geweckt worden.

Der Beginn des Theologiestudiums ist genauer datierbar, weil wir die Hallenser Immatrikulationsurkunde besitzen, die das Datum vom 14. Dez. 1918 trägt. Die Finanzierung des Studiums blieb schwierig, und das Leben in Halle erforderte erhebliche Einschränkungen, weil Arbeitslosigkeit und hohe Reparationen, die das Deutsche Reich an die Siegermächte zu zahlen hatte, eine Wirtschaftskrise und Inflation begünstigten. In der innerlich noch unefestigten Weimarer Republik kam es 1920 zum Kapp-Putsch und bald darauf an verschiedenen Orten zu bewaffneten kommunistischen Aufständen. Wie das Ruhrgebiet und Münsterland war auch die Region Halle davon betroffen. Die Studenten verließen für einige Wochen die Universität und kämpften an der Seite kleiner Reichswehrverbände als Freikorps gegen die Aufständischen. Was Martin Niemöller in seiner Autobiographie »Vom U-Boot zur Kanzel« über diesen militärischen Einsatz berichtet hat – er befahligte 1920 als ehemaliger U-Boot-Kommandant ein Studentenbataillon im Münsterland –, besitzt eine Parallele im Lebenslauf meines Vaters, der sich als ehemaliger Frontoffizier an der Niederschlagung der kommunistischen Aufstände im Raume Halle beteiligt hat⁴.

4 Martin NIEMÖLLER, Vom U-Boot zur Kanzel, Berlin 1934, S. 171 ff.

Über die Hallenser Studienjahre und die gründliche Ausbildung in den verschiedenen theologischen Disziplinen wird im Rückblick recht positiv geurteilt.

Halle, so schreibt Ernst Hornig, war damals eine vielbesuchte Universität und hatte eine gute Theologische Fakultät. Meine Lehrer waren die Neutestamentler Ernst von Dobschütz, Paul Feine und Julius Schniewind. Die Auslegung des Neuen Testaments hat mich schon als Student besonders angezogen. Professor Schniewind bin ich später im Kirchenkampf noch öfter begegnet. Er hat es als im Staatsdienst stehender Professor glaubensmutig gewagt, an den vom nationalsozialistischen Staat verbotenen Tagungen bis zuletzt teilzunehmen⁵

Bei dieser Anspielung auf das Zusammentreffen mit Schniewind während des Kirchenkampfes handelt es sich offenbar um theologische Ausschüsse des preußischen Bruderrates, die mit den Fragen nach Aufbau und Ordnung der Kirche befaßt waren. An ihnen hat Schniewind nachweislich mitgearbeitet und so dazu beigetragen, daß es gegen Ende des Zweiten Weltkrieges noch zur Ausarbeitung und Annahme der Denkschrift »Von rechter Kirchenordnung« gekommen ist⁶.

Auch die damals in Halle lehrenden Alttestamentler Gustav Hölscher und Hermann Gunkel sowie die Kirchengeschichtler Friedrich Loofs und Johannes Ficker hat mein Vater als anregende akademische Lehrer empfunden. Das Fach der Systematik, also die Dogmatik und Ethik, hat er bei Wilhelm Lütgert und Ferdinand Kattenbusch gehört. Von Halle aus ist er gelegentlich auch zur benachbarten Universität Leipzig gereist und hat die in der dortigen Theologischen Fakultät angebotenen Vorlesungen besucht. Die Dogmatikvorlesungen von Ludwig Ihmels, der 1922 Landesbischof in Dresden wurde, werden in diesem Zusammenhang erwähnt. Erst mit Beginn des 8. Semesters erfolgte dann zum Zwecke der Examensvorbereitung der Wechsel an die Breslauer Heimauniversität. Im Vergleich zu Halle war die damalige Breslauer Fakultät offenbar von geringerer Bedeutung. Aus dem Kreis der Theologieprofessoren werden nur Carl Steuernagel und Erich Schaeder namentlich

5 Ernst HORNIG, Aus meinem Leben, in: Die Kirche, 14.9.1952, Nr. 37, S. 3.

6 Albert STEIN, Die Denkschrift des altpreußischen Bruderrates »Von rechter Kirchenordnung«, in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes, Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, hg. von Heinz BRUNOTTE, Göttingen 1971, S. 166 f. – Zur Theologie von Julius Schniewind siehe Hans-Joachim KRAUS, Julius Schniewind. Charisma der Theologie, Neukirchen-Vluyn 1965 und Wolfgang WIEFEL, Julius Schniewind (1883-1948), in: KuD 29 (1983), S. 182-196.

erwähnt, wobei von Letzterem gesagt wird, daß er *einen großen und tiefgehenden Einfluß nicht nur auf Studenten und Pfarrer, sondern auch auf das kirchliche Leben in Schlesien gehabt hat*⁷. Dieses Urteil regt zu genauerer Nachfrage an, nicht zuletzt deshalb, weil Erich Schaefer (1861-1936) zu den Wegbereitern der Dialektischen Theologie gezählt werden kann. Sein zweibändiges einflußreiches Hauptwerk »Theozentrische Theologie« (1. Teil 1909; 2. Teil 1914) lag schon zu Beginn des Ersten Weltkriegs abgeschlossen vor. Schaefers Theozentrismus ist von der Dialektischen Theologie übernommen und in ihrer Spätphase dann in einen Christozentrismus verwandelt worden.

Von den zu Beginn der 20er Jahren wirksam werdenden geistigen Strömungen, der Kierkegaard-Begeisterung und der Existenzphilosophie, ist Ernst Hornig offenbar nur wenig beeindruckt worden. Der entscheidende Orientierungspunkt blieb für ihn die reformatorische Theologie Martin Luthers, die in Exegese und Dogmatik damals einen hohen Stellenwert besaß. Erst sekundär ist dann über die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung auch der Einfluß Karl Barths spürbar, der aber weder als reformiertes Korrektiv zum Luthertum noch als etwas grundsätzlich Neues, sondern eher als Bestätigung und sachgemäße Aktualisierung reformatorischer Erkenntnisse empfunden wurde. Für diese Sicht und Einschätzung spricht auch das autobiographische Zeugnis aus dem Jahr 1952.

*In meinem Studium, so schreibt der Görlitzer Bischof, bin ich immer mehr auf die Erkenntnisse reformatorischer Theologie lutherischer Prägung geführt worden. Ich habe unter anderem erkannt, daß die Erneuerung unserer Kirche auf dem Wege der Verwirklichung der Erkenntnisse der Reformation liegt und nicht in irgendwelchen Sonderbestrebungen*⁸.

Im März 1922 hat Ernst Hornig in Breslau das 1. Theologische Examen und schon ein Jahr später, nach einer kurzen Vikariatszeit in Wünschelburg in der Grafschaft Glatz, auch das 2. Theologische Examen abgelegt. Am 25. Juli 1923 wurde er von Generalsuperintendent Theodor Nottebohm in der Breslauer St. Maria-Magdalenen-Kirche ordiniert.

7 HORNIG (wie Anm. 5), S. 4.

8 Ebd.

3. Das Pfarramt an der Breslauer St. Barbara Gemeinde

Von Friedland aus, wo er seit 1924 seinen ersten Pfarrdienst zu versehen hatte, bewarb Ernst Hornig sich im Frühjahr 1928 auf eine freigewordene Pfarrstelle in Breslau und war sehr erfreut, als er vom Kirchenvorstand der St. Barbara Gemeinde gewählt wurde. Es zog ihn aus mehreren Gründen zurück in die Stadt, die ihm seit seiner frühen Jugend und den Jahren auf dem Gymnasium so bekannt und vertraut war. Allerdings brachte die Berufung in ein Großstadtpfarramt Aufgaben und Verpflichtungen, die viel Zeit und Kraft in Anspruch nahmen. Zur Predigtstätigkeit, dem Konfirmandenunterricht und dem Besuchsdienst in der Gemeinde kamen zahlreiche Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Lange Arbeitstage waren eher die Regel als die Ausnahme. Erschwerend wirkten sich die großen räumlichen Entfernungen aus, die auf den Wegen zum Gemeindehaus und den Fahrten zu den Friedhöfen am Stadtrand zurückzulegen waren.

In den ersten Jahren der Breslauer Tätigkeit befand sich die elterliche Wohnung in der Wallstraße direkt neben dem Stadtgraben, danach von 1932 bis 1940 in der Herrenstraße 21 im Schatten des mächtigen Turms der Elisabethkirche und seit 1940 dann in dem zur St. Barbara-Kirche gehörenden Pfarrhaus in der Nikolaistraße 38/39 unweit vom Königsplatz. Alle drei Wohnungen lagen innerhalb des alten Stadtkerns, der von dem mit Oderwasser gefüllten Wallgraben, einer alten Befestigungsanlage, umschlossen wurde. Gut eine halbe Stunde entfernt im Westen Breslaus lagen die Bezirke, in denen die St. Barbara-Gemeinde wohnte und wo sich auch das Gemeindehaus befand, das den verschiedenen Jugend- und Erwachsenenkreisen zur Zusammenkunft diente. Die Entfernungen mußten zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden. Erwähnung verdient auch, daß die St. Barbara-Gemeinde über zwei Kirchen verfügte, in denen regelmäßig Gottesdienste stattfanden. Während die Hauptgottesdienste in der aus dem 14. Jahrhundert stammenden St. Barbara-Kirche abgehalten wurden, die einen eindrucksvollen Flügelaltar besaß, fanden die Kindergottesdienste in der wesentlich kleineren und schlichteren Begräbniskirche statt, die 1777 errichtet von einem alten Friedhof umgeben war, der nicht mehr genutzt wurde. Der Vorzug der Begräbniskirche, an der vor allem Vikarinnen und Vikare ihren Dienst zu versehen hatten, bestand darin, daß sie wesentlich näher an den Wohnbezirken der St. Barbara Gemeinde lag.

Ernst Hornigs Predigten waren in der Regel wörtlich ausformulierte, aber frei gehaltene Themapredigten, schlicht und verständlich für eine Gemeinde, die überwiegend aus Fabrikarbeitern, Verwaltungsangestellten, kleineren Beamten und Rentnern bestand. Sie sollten zum Nachdenken über die wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens anregen und suchten in der Verbindung von Glaube und Handeln auch den Ort des Christseins im wirklichen Leben zu beschreiben. In ihnen war der Vorrang des Evangeliums, aber auch das lutherische Ethos spürbar.

Wenn man von den großen Feiertagen wie Ostern und Weihnachten absieht, war an St. Barbara ähnlich wie in anderen Großstadtgemeinden nur ein mäßiger Kirchenbesuch zu verzeichnen. Größere Zahlen von Kirchaustritten gab es vor 1935 kaum, aber es gab Gemeindeglieder, die sich distanziert verhielten und der Kirche innerlich entfremdet waren. Das Gemeindeleben wurde getragen von einer Kerngemeinde, die während der nationalsozialistischen Herrschaft mehr als tausend eingeschriebene Mitglieder der Bekennenden Kirche besaß und die ihrem Pfarrer auch in den schweren Jahren des Kirchenkampfes die Treue gehalten hat⁹.

4. Die Tätigkeit für den Pfarrernotbund

Zur Konsolidierung der eigenen Herrschaft war der nationalsozialistische Staat anfangs um ein positives Verhältnis zu den beiden christlichen Konfessionskirchen bemüht, suchte aber schon bald seinen Einfluß auch in den Kirchen geltend zu machen. Die relative Unabhängigkeit der evangelischen Kirche war gefährdet, weil sich der neue Staat mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 ein rechtliches Instrumentarium geschaffen hatte, das ihm ermöglichte, Gesetze und Verordnungen auch ohne Zustimmung des Reichstages zu erlassen. Die Regierung hat von dieser Möglichkeit schon bald Gebrauch gemacht, um ihre innenpolitischen Ziele rascher und effektiver verwirklichen zu können. Im kirchlichen Bereich unterstützten Staat und Partei die Glaubensbewegung der Deutschen Christen, die bereits 1932 entstanden war und eine enge Verbindung von Nationalsozialismus und Christentum

⁹ Kurt HENKEL, Die St. Barbarakirche zu Breslau, Ulm 1965, S. 42 – Kurt Henkel ist Pfarrer an St. Barbara und somit unmittelbar Amtsbruder von Ernst Hornig gewesen. Vgl. auch Ulrich BUNZEL, Entstehen und Vergehen der Evangelischen Kirchen Breslaus, München 1964, S. 46-49.

auf ihre Fahne geschrieben hatte¹⁰. Diese staatliche parteigesteuerte Propaganda hatte erhebliche Auswirkungen auf den Ausgang der Kirchenwahlen im Jahre 1933. Verstärkt wurden diese innenpolitischen Maßnahmen durch die Einsetzung des Juristen August Jäger als Staatskommissar für sämtliche evangelischen Provinzialkirchen Preußens und die Ernennung des Wehrkreispfarrers Ludwig Müller zum Reichsbischof. Letzterer erklärte am 26. Januar 1934 in einer Verordnung, daß alle rechtlichen Befugnisse des Kirchensenats und des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin auf das Amt des Reichsbischofs übergegangen seien und fortan von ihm ausgeübt würden¹¹. Die Verfassung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union war damit de facto außer Kraft gesetzt.

Mit dem Pfarrernotbund wurde seitens der Bekennenden Kirche eine Organisation geschaffen, die den Widerstand gegen die beabsichtigte Gleichschaltung der Kirche mit Partei und Staat ermöglichte, indem sie den betroffenen Amtsbrüdern Hilfe und finanzielle Unterstützung gewährte. Der eigentliche Anlaß, der zur Gründung des Pfarrernotbundes geführt hatte, war die von einer Mehrheit der preußischen Generalsynode am 5. September 1933 beschlossene Übernahme des staatlichen Arierparagrafen in den kirchlichen Bereich. Damit wurden für den Personenkreis, der zur Ausübung des geistlichen Amtes berechtigt war, neue Bedingungen aufgestellt, die eine einschränkende Wirkung hatten und alle Nichtarier oder mit Nichtariern verheiratete Personen von diesem Amte ausschloß. Wer als Person nichtarischer Abstammung zu gelten hatte, wurde durch die Vorschriften des Reichsgesetzes festgelegt.

Als Vertreter der Jungreformatoren Bewegung und der Gruppe »Evangelium und Kirche« hat Ernst Hornig an der von Martin Niemöller initiierten Gründungsversammlung des Pfarrernotbundes am 21. September 1933 teilgenommen und ebenso an der Sitzung der Vertrauensmänner der Landes- und Provinzialkirchen, die am 20. Oktober 1933 in Berlin tagte und auf der man sich auf eine Gesamtleitung und feste

10 Zum theologischen Selbstverständnis der Deutschen Christen und ihren kirchenpolitischen Zielen vgl. die äußerst selten gewordene Darstellung von Arnold DANNEMANN, Die Geschichte der Glaubensbewegung »Deutsche Christen«, Dresden o.J. [ca. Okt. 1933], bes. S. 37 ff (Richtlinien der Glaubensbewegung Deutsche Christen).

11 Zum Wortlaut der »Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union« vom 26. Januar 1934 vgl. Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933-1944, Gütersloh 1948, S. 39.

Organisationsformen des Notbundes einigte¹². Es wurde eine Verpflichtungserklärung formuliert, die eine Bedingung für die Aufnahme in den Notbund sein sollte. Diese Verpflichtungserklärung, die in Schlesien etwa 220 von insgesamt ca. 800 Vikaren und Pfarrern unterschrieben haben¹³, sollte als konkrete und zeitbezogene Anwendung des Ordinationsgelübdes verstanden werden. Sie betonte die fortdauernde Bindung an Schrift und Bekenntnis und hatte folgenden Wortlaut:

1. *Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift.*

2. *Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzungen solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren.*

3. *Ich weiß mich nach bestem Vermögen mit verantwortlich für die, die um solchen Bekenntnisstandes willen verfolgt werden.*

4. *In solcher Verpflichtung bezeuge ich, daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche geschaffen ist¹⁴.*

Die Tätigkeit im Bruderrat des schlesischen Pfarrernotbundes war theologischer und organisatorischer Art. Sie bestand in dem Schriftwechsel mit den Leitungsorganen der Bekennenden Kirche in anderen preußischen Provinzialkirchen, in der Formulierung von offiziellen Verlautbarungen und Erklärungen für Kanzelabkündigungen und schließlich in der Gewährung von finanziellen Hilfen für Pfarrer, Vikarinnen und Vikare, die wegen ihrer bekenntnistreuen Haltung amtsenthoben oder in den Ruhestand versetzt worden waren und Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren und Geldbußen aufzubringen hatten. Weil mit den beschränkten Möglichkeiten der St. Barbara-Gemeinde diese neue, überregionale und für alle schlesischen Kirchenkreise geltende Arbeit nicht zu leisten war, wurde ein eigenes Büro der Bekennenden Kirche in Breslau, Breitestraße 13 eingerichtet, in dem ein bis zwei Sekretärinnen

12 Wilhelm NIEMÖLLER, *Der Pfarrernotbund. Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft*, Hamburg 1973, S. 36 – Eine Rezension dieses Werkes von Niemöller hat Ernst HORNIG am 6. Juli 1974 in der FAZ veröffentlicht.

13 Zur Mitgliederliste der Pfarrerschaft der Bekennenden Kirche Schlesiens und des Pfarrernotbundes vgl. Ernst HORNIG, *Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933-1945. Geschichte und Dokumente*, Göttingen 1977, S. 359 ff und Gerhard EHRENFORTH, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf*, Göttingen 1968, S. 42: *Von den 800 schlesischen Pfarrern gehörten Ende des Jahres 1933 bereits 220 dem Notbund als feste Mitglieder an*. Nach den Angaben von Hornig (wie Anm. 13), S. 7 Anm. 40 ist diese Zahl bis zum Oktober 1934 nur noch geringfügig auf 245 Mitglieder gestiegen.

14 NIEMÖLLER (wie Anm. 12), S. 37.

ständig tätig waren. Als Bote bin ich mit Schriftstücken und Briefen, die man der Post nicht anvertrauen wollte, öfters zu diesem Büro unterwegs gewesen.

Auf dem sogenannten »Maulkorberlaß« des Reichsbischofs Ludwig Müller vom 4. Januar 1934, der die opponierenden Pfarrer der Beken- nenden Kirche mit Amtsenthebung bedrohte, hat der schlesische Pfar- rernotbund mit einer Kanzelabkündigung reagiert¹⁵. Gegen die vier Pfarrer im Leitungsorgan des Notbundes – Dr. Robert Berger, Ernst Hornig, Paul Viebig und Wilhelm Vogt – wurde daraufhin Beurlaubung und Eröffnung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Amtsent- hebung verfügt. Die Begründung lautete: *weil sie hinreichend verdäch- tigt erscheinen, sich nicht nur an der Kundgebung des Pfarrernotbundes gegen den Herrn Reichsbischof vom 14. Januar 1934 beteiligt, sondern darüber hinaus als Mitglieder des Bruderrates des Pfarrernotbundes durch Rede oder Schrift den Widerstand gegen das Kirchenregiment und seine Maßnahmen gefördert, insbesondere andere Geistliche zu solchem Widerstand veranlaßt und sich dadurch der Achtung, des An- sehens und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, unwürdig gezeigt haben*¹⁶.

Dank der lebhaften Unterstützung und Solidaritätsbekundung, die durch Bittschriften der Gemeinden und Eingaben von Amtsbrüdern an das Konsistorium gerichtet wurden, vermochte der Reichsbischof die beabsichtigte Amtsenthebung der genannten vier Notbundpfarrer nicht durchzusetzen. Bereits Ende Mai 1934 kam es zur Einstellung des Dis- ziplinarverfahrens¹⁷.

5. Der Kirchentag der Schlesischen Bekenntnisfront (13. Mai 1934)

Große Beachtung hat in der neueren Kirchengeschichtsschreibung und in den Arbeiten zur Erforschung des Kirchenkampfes die Bekennt- nissynode von Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934 gefunden, weil auf ihr die Barmer Theologische Erklärung angenommen wurde. Als ein weit weniger beachtetes Ereignis hat kurz zuvor am 13. Mai 1934 der Kirchentag der Schlesischen Bekenntnisfront zu Breslau stattgefunden.

15 Zum Wortlaut dieser Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes vgl. das Dokument Nr. 9 (Erklärung von Pfarrern der Kreissynode Breslau zur Notverordnung des Reichs- bischofs vom 4.1.1934), abgedruckt in: HORNIG (wie Anm. 13), S. 92 f.

16 Rundbrief der schles. Pfarrerbruderschaft vom 16.2.1934, zit. bei EHRENFORTH (wie Anm. 13), S. 44 f.

17 Ebd. S. 45.

Mehrere Gründe legen es nahe, beide Ereignisse in Beziehung zu setzen: ihre zeitliche Nähe und ihre sachliche Übereinstimmung in der Beurteilung der kirchlichen Lage. Auf beiden Versammlungen hat Hans Asmussen (1898-1968) gesprochen, der in Breslau seinen Vortrag »Lutherisches Bekenntnis heute« und in Barmen den entscheidenden Synodalvortrag zur Begründung der Theologischen Erklärung hielt. In Breslau erklärte er, daß die Heilige Schrift die alleinige Quelle, Norm und Richtschnur des Glaubens und der kirchlichen Lehre sei, abweichend davon aber von den Deutschen Christen jetzt ein bestimmtes Verständnis des Jahres 1933 zur Grundlage des Bekenntnisses gemacht werde. Deshalb sei für die Kirche nun der *status confessionis* gekommen. Damit war ein bedeutungsvolles Stichwort genannt, das hervorheben sollte, daß eine Entscheidungssituation eingetreten ist und es nicht mehr um bloße Ermessensfragen, sondern um zentrale Glaubens- und Bekenntnisfragen geht¹⁸.

In ihrer »Theologischen Erklärung« hatte sich die Barmer Bekenntnissynode bemüht, die damaligen deutschchristlichen Irrlehren abzuwehren und zurückzuweisen. Gleichwohl ist seit den 60er Jahren unter verschiedenen Aspekten von *Defiziten* der Barmer Theologischen Erklärung gesprochen worden. Man hat beklagt, daß sie zur Judenfrage geschwiegen habe¹⁹. In der Tat kann man fragen, warum dazu in Barmen kein Wort gefunden wurde. Auf dem Breslauer Kirchentag hatte Superintendent Alexander Warko aus Hirschberg dieses aktuelle Thema aufgegriffen und in seinem Vortrag den seit April 1933 geltenden Arierparagrafen als *untragbar* und bekenntniswidrig bezeichnet. Es gab also Männer der Bekennenden Kirche, die diese offene Wunde erkannt hatten und das Problem klar zu artikulieren wagten und es verdient auch seitens der Kirchenkampfforschung Beachtung, daß der Breslauer Kirchentag vom 13. Mai 1934 sich in seiner »Entschließung« nicht nur die Grundgedanken des Asmussen-Vortrages über »Lutherisches Bekenntnis heute« und des Vortrages von Gerhard Gloege, sondern ausdrücklich auch des Vortrages von Alexander Warko

18 Hans ASMUSSEN, Lutherisches Bekenntnis heute, in: Die Gemeinde-Kirche. Eine Schriftreihe, hg. von Hans Asmussen u. Rudolf Jäger, Heft 4, Hamburg-Altona 1934, S. 6.

19 Eberhard BETHGE, Christologisches Bekenntnis und Antijudaismus. Zum Defizit von Barmen I, in: Barmer Theologische Erklärung 1934-1984. Geschichte – Wirkung – Defizite, Bielefeld 1984 (Unio und Confessio Bd. 10), S. 47 f.

über die »Bekenntnismäßige Gestaltung der Kirche« zu eigen gemacht hat²⁰.

Ernst Hornig hat auf diesem Schlesischen Kirchentag das Schlußwort gesprochen und dabei die Rückkehr zum lutherischen Bekenntnis als Gegenwartsaufgabe und die bekenntnismäßige Gestaltung der Kirche als *unabweisbare Forderung* bezeichnet. In meinem Besitz befindet sich noch ein Exemplar des gedruckten Berichtes von diesem Kirchentag, der damals im Buchhandel nicht erhältlich, sondern nur über die Adresse meines Vaters (Breslau, Herrenstraße 21) zu beziehen war. Ernst Hornig gehörte zu jener Gruppe von Lutheranern, die wie Assmussen, Gloege, Steck, Iwand, Gollwitzer, Schlink und Lilje die Barmer Theologische Erklärung bejaht, zur Abwehr der Irrlehren dringend erforderlich und mit dem Lutherischen Bekenntnis vereinbar gehalten hat. Aus solcher Zustimmung darf allerdings nicht gefolgert werden, daß er die Barmer Theologische Erklärung den lutherischen Bekenntnisschriften übergeordnet, eine verengte Offenbarungslehre vertreten oder sich die Barthsche Behauptung der Einheit von Evangelium und Gesetz zu eigen gemacht hätte. Die Differenzen und Gegensätze in der Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium sind erst nach Beendigung des Kirchenkampfes Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre deutlicher in Erscheinung getreten.

6. Der öffentlich-rechtliche Antisemitismus und seine Auswirkungen auf den Bereich der Schlesischen Kirche: die Amtsenthebung des Pfarrers Friedrich Forell (1933) und die Verfolgung der Vikarin Lic. Staritz

Der öffentlich-rechtliche Antisemitismus des nationalsozialistischen Staates war rassistisch motiviert und daher gegen alle Juden gerichtet unabhängig davon, ob und welcher Religionsgemeinschaft sie angehörten. Breslau besaß eine große jüdische Gemeinde, die über eine Synagoge verfügte. Die Juden gehörten zur Ober- und Mittelschicht der Bevölkerung, dem angesehenen Bürgertum. Es gab Ärzte, Rechtsanwälte, Beamte, Offiziere und Geschäftsleute unter ihnen. Einige dieser Juden waren getaufte Glieder der evangelischen Kirche. Von dem neuen

20 Zum Vortrag von Lic. Warko zum Wortlaut der »EntschlieÙung« vgl. Kirchentag der Schlesischen Bekenntnisfront zu Breslau am 13. Mai 1934, hg. vom Arbeitsausschuß des Kirchentages, Breslau 1934, S. 10 ff u. 19 f; die »EntschlieÙung« ist jetzt auch abgedruckt in: Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien, hg. von Gustav Adolf BENRATH u.a., München 1992, S. 470 f.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, dem sogenannten Arierparagraphen, war ein Pfarrer der Evangelischen Kirche Schlesiens ganz unmittelbar und persönlich betroffen, weil er Sohn christlich-jüdischer Eltern war und nun sein Amt aufgeben mußte. Es war der Pfarrer Friedrich Forell (1888-1968), dem sich Ernst Hornig seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden wußte.

Da Forell im ganzen Deutschen Reich als Pfarrer keine Anstellung mehr finden konnte, flüchtete er zunächst nach Österreich und als er dort nach dem Anschluß von 1938 ebenfalls bedroht war, ist er schließlich nach Aufhalten in Schweden und Frankreich in die Vereinigten Staaten emigriert. Über diesen bitteren Fall einer Amtsenthebung, die zugleich eine Vertreibung aus der Heimat und dem Vaterland war, schreibt Gerhard Ehrenforth in seiner Darstellung:

Man muß sagen, daß an Friedrich Forell – und damit zugleich an Geist und Ziel der christlichen Kirche – die gesamte schlesische Pfarerschaft schuldig geworden ist, gewiß in verschiedener Weise. Es gab in Schlesien Pfarrer, die ihn gern scheiden sahen, andere wieder, die es schweigend und bedrückt geschehen ließen und wieder andere, die ihm, wie Bischof Zänker, Pfarrer Hornig und andere, mit brüderlichem Trost zur Seite standen. Aber seine Entfernung aus dem Amt hat niemand verhindern können. Die Einschüchterungsmethode einer gewalttätigen Staatsführung zeitigte ihre ersten Erfolge²¹.

Erhebliches Aufsehen hatte im September 1941 ein an die Breslauer Pfarrer gerichtetes Rundschreiben der Stadtvikarin Lic. Katharina Staritz (1903-1953) erregt, welches angesichts der neuen innenpolitischen Lage die Gemeinden zur Solidarität mit den evangelischen Nichtariern aufforderte. Denn diese mußten wie alle »Rassejuden« gemäß der Polizeiverordnung des Innenministers nun sichtbar auf ihrer Kleidung den gelben Judenstern tragen. Verängstigt und diskriminiert wagten sie sich kaum noch auf die Straße. Frau Staritz wandte sich dagegen, die so gekennzeichneten Gemeindeglieder vom Gottesdienst auszuschließen und schlug vor, sie durch treue Gemeindeglieder zum Gottesdienst begleiten zu lassen. Die nationalsozialistische Presse nahm dieses Rundschreiben zum Anlaß einer heftigen Hetzkampagne gegen die Stadtvikarin, die in ihrer christlichen Haltung nur bei der Bekennenden Kirche Unterstützung fand.

²¹ Gerhard EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932-1945, Göttingen 1968, S. 209 f.

Daß das Breslauer Konsistorium, seit 1936 unter der Leitung des Präsidenten Johannes Hosemann (1881-1947), ein gefügiges Werkzeug zur Durchsetzung der nationalsozialistischen und deutschchristlichen Kirchenpolitik gewesen ist, wird am Fall Staritz besonders deutlich. Es verweigerte der angegriffenen Stadtvikarin jeglichen Schutz und geistlichen Beistand und ignorierte auch die Anfrage, die Ernst Hornig namens des schlesischen Provinzialbruderrates wegen der unrechtmäßigen Dienstbeurlaubung von Frau Staritz im Schreiben vom 18. November 1941 an das Konsistorium gerichtet hatte²². Seitens dieser Behörde war man nicht bereit, das christliche Anliegen der Stadtvikarin anzuerkennen. Vielmehr gab man ihr die Weisung, Breslau zu verlassen. Von der Gestapo verhaftet, ist Frau Staritz im März 1942 in das Konzentrationslager Ravensbrück verbracht worden. Um ihre Freilassung, die 1943 erfolgte, hat sich der Pfarrernotbund, vor allem aber der zur Bekennenden Kirche gehörige schlesische Graf Paul York von Wartenburg bemüht und verdient gemacht.

Wenn sich der Pfarrernotbund und die Bekennende Kirche anders als die deutschchristlich okkupierte Behördenkirche verhielt, so wird man doch nicht sagen können, daß sie sich generell für die Juden und ihre Menschenrechte eingesetzt hätte. Sie kämpften nicht an der Außenfront gegen den Antisemitismus und die nazistische Rassentheorie, sondern zogen sich schon frühzeitig auf eine Innenfront zurück, indem sie sich nur noch gegen die Maßnahmen zur Wehr setzten, die zu einer Diskriminierung der nichtarischen Christen innerhalb der evangelischen Kirche führen konnten²³.

7. Der Breslauer Nachdruck der an Hitler gerichteten »Protestschrift« (1936)

Je länger der Kirchenkampf andauerte, desto weniger ließ er sich auf eine bloße Abwehr deutschchristlicher Auffassungen und Irrlehren, also auf eine rein innerkirchliche Auseinandersetzung beschränken. Er mußte zwangsläufig auch zu einer direkten Auseinandersetzung mit dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates, seiner Welt-

22 HORNIG (wie Anm. 13), S. 300 f. – Zur Person und kirchlichen Tätigkeit von Lic. Katharina Staritz vgl. die Monographie von Gerlind SCHWÖBEL, *Ich aber vertraue. Katharina Staritz eine Theologin im Widerstand*, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1990.

23 HORNIG (wie Anm. 13), S. 59.

anschauung und Gesetzgebung, seiner Gewissensbedrückung und seinen inhumanen Maßnahmen werden. Am 4. Juni 1936, wenige Wochen vor der Sommerolympiade, wurde im Auftrag der »Vorläufigen Kirchenleitung« in der Berliner Reichskanzlei eine an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler gerichtete Denkschrift übergeben, welche die Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und Rassenlehre klar hervorhob und die politische Praxis des Dritten Reiches scharf kritisierte, indem sie auf Wahlfälschungen, die Existenz von Konzentrationslagern und die Einschränkung des Rechts hinwies, weil Maßnahmen der Gestapo der richterlichen Nachprüfung entzogen wurden²⁴.

Diese Denkschrift war zweifellos ein mutiger Schritt. Allerdings reagierten ihre Verfasser und Unterzeichner, zu denen Hans Asmussen, Martin Niemöller, Wilhelm Jannasch, Karl Lücking und Reinhold von Thadden gehörten, mit größter Betroffenheit, als sie in der ausländischen Presse in vollem Wortlaut veröffentlicht wurde, noch bevor der Reichskanzler darauf geantwortet hatte. Die Verfasser forderten die staatlichen Behörden auf, nach dem für diese Indiskretion Verantwortlichen zu fahnden, was, wie Eberhard Bethge es formuliert hat, *einen einmaligen Fall von Kooperation zwischen Gestapo und Bekennender Kirche gleichkam*²⁵. Aus eigener Initiative und ohne Beauftragung durch den preußischen oder schlesischen Bruderrat hat dann Ernst Hornig für die Verbeitung dieser Denkschrift im Reichsgebiet gesorgt, indem er von der Textvorlage der »Basler Nachrichten« hunderttausend Exemplare in Breslau drucken ließ und an die Bruderräte von vierzehn Landes- und Provinzialkirchen verschickte²⁶.

24 Zum Text der Denkschrift vgl. Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933-1944, hg. von Joachim BECKMANN, Gütersloh 1948, S. 130 ff, dort unter der Überschrift *Erklärung der Vorläufigen Leitung an den Führer und Reichskanzler vom Frühjahr 1936*. – Mit geringfügigen Abweichungen findet sich der vollständige Text der Denkschrift auch bei Kurt Dietrich SCHMIDT (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes II, Göttingen 1964 (AGK 13), S. 695-703 sowie bei Wilhelm NIEMÖLLER, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Leitung von Mai 1936, Bielefeld 1954, der den Text der »Basler Nachrichten« vom 23. Juli 1936 abdruckt, S. 9-18.

25 Eberhard BETHGE, Dietrich Bonhoeffer, Eine Biographie, München 1970, S. 604.

26 HORNIG (wie Anm. 13), S. 42 Anm., 167.

8. Bibelfrömmigkeit und theologische Studien während der Haft. Die Ausweisung aus Berlin und Brandenburg

Ernst Hornig wurde von der Gestapo überwacht und beargwöhnt, gemäßregelt und mehrfach verhaftet. Weil er als Mitglied des preußischen Bruderrates und als Vorsitzender des schlesischen Pfarrernotbundes wiederholt zu internen Besprechungen und Beschlußfassungen nach Berlin reiste, wurde er, um solche Aktivitäten zu unterbinden, aus Berlin und Brandenburg ausgewiesen. Die Gestapo sammelte Material, um ihn gegenüber der Justiz als Staatsfeind zu verdächtigen. Sie ließ seine Gottesdienste überwachen, stenographierte seine Predigten und registrierte seine Fürbittgebete, in denen diejenigen namentlich genannt wurden, die wegen ihres Glaubens zu Gefängnisstrafen verurteilt oder ins Konzentrationslager verbracht worden waren. Da diese Fürbittgebete eine gewisse Öffentlichkeit erreichten, wurden sie als Hetzreden und als direkte Kritik an der Staatsregierung gewertet. Sie stellten nach Meinung der Gestapo einen Verstoß gegen das Heimtückegesetz und den Kanzelparagraphen dar, der gemäß § 130 a des damaligen Strafgesetzbuches den Geistlichen verbot, Angelegenheiten des Staates in einer den Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der kirchlichen Verkündigung zu machen.

Obwohl mehrfach verhaftet, ist Ernst Hornig, ohne daß es zu einer Anklageerhebung kam, nach einigen Tagen aus dem Untersuchungsgefängnis wieder entlassen worden. Die Verfahren wurden wegen Geringfügigkeit eingestellt. Diese Beurteilung durch die Justiz entsprach zweifellos nicht der Auffassung der Gestapo, die stets mit dem Vorwurf der Staatsfeindlichkeit operierte. Nur einmal wurde er zur Zahlung einer Geldbuße verurteilt, was als Ordnungswidrigkeit galt und keinerlei Auswirkungen auf seine Stellung als Pfarrer und Beamter hatte. Wie ist diese relativ milde Behandlung zu erklären? Das Geschick der Rechtsanwälte und Verteidiger sowie die Bittschriften der St. Barbara-Gemeinde mögen einen gewissen Einfluß gehabt haben. Entscheidend aber war der Umstand, daß die Breslauer Justiz während der dreißiger Jahre noch eine halbwegs intakte Institution der Rechtsprechung war, die sich durch Anklagen der Gestapo und Wünsche der Partei nicht einfach manipulieren ließ. Die gewaltsamen Eingriffe des Staates in innere Angelegenheiten der Kirche konnten als verfassungswidrig angesehen werden und ein Pfarrer, der dagegen opponierte, mußte in den Augen der Justiz deswegen noch kein Staatsfeind sein.

Als die Untersuchungshaft im Herbst 1937 wider Erwarten mehrere Wochen dauerte, nutzte Ernst Hornig diese Zeit zum Bibelstudium und zum Lesen neuerer theologischer Literatur. Das tägliche Bibelstudium ist für ihn eine Quelle der Erbauung, der Tröstung und Glaubensstärkung gewesen. In einem aus dem Gefängnis geschriebenen Brief vom 13. November 1937 erbittet er zwei weitere Bücher aus seiner Bibliothek: eine wissenschaftliche Abhandlung, die als Habilitationsschrift ein Jahr zuvor im Münchner Christian Kaiser Verlag erschienen war: Edmund Schlink, *Der Mensch in der Verkündigung der Kirche* (331 S.). Der spätere Heidelberger Systematiker war damals Dozent an der Theologischen Schule in Bethel und gehörte zur Bekennenden Kirche, sodaß die Lektüre seiner Untersuchung der theologischen Weiterbildung in den Fragen der Anthropologie, Schriftauslegung und Hermeneutik dienen konnte.

Das zweite Buch war kein wissenschaftliches Werk, sondern ein Meditations- und Gebetsbuch älteren Datums: Wilhelm Löhes »Samenkörner des Gebets«, das seit seinem erstmaligen Erscheinen 1840 in einer erweiterten Fassung in nicht weniger als 40 Auflagen nachgedruckt worden war²⁷. Neben diesem Gebetbuch hat Ernst Hornig während seiner Untersuchungshaft auch das wenige Monate zuvor erschienene Andachtsbuch von Hans Asmussen »Das tägliche Wort« (München 1937) gelesen, das mit seinen ausgewählten Bibeltexten und Gebeten auch bei den Abendandachten in der Familie benutzt wurde. Einige Jahre später hat er zusammen mit anderen Pfarrern der Bekennenden Kirche aus dem ganzen Reich (u.a. Joachim Beckmann, Helmut Gollwitzer, Karl Immer, Karl Lücking u. Wilhelm Niesel) an dem von Oskar Hammelsbeck herausgegebenen Andachtsbuch »Verkündigt von Tag zu Tage sein Heil!« (Gütersloh 1941) als Autor mitgearbeitet.

9. Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens in zwei Synoden und der Einsatz für die Naumburger Synode

Zu den wichtigen Themen, die der Kirchenkampf aktualisiert hatte, gehörte nicht nur die Schriftgemäßheit von Lehre und Verkündigung, sondern zugleich damit auch ekklesiologische Fragen. Wichtig war der große Komplex, der das Verhältnis von Staat und Kirche betraf, sodann

27 Samenkörner des Gebets. Ein Taschenbüchlein für evangelische Christen 1840/58; abgedruckt in: Wilhelm LÖHE, *Gesammelte Werke*, hg. von Klaus GANZERT, Bd. 7, Neuedtellsau 1960, S. 318-405.

aber auch die Fragen, wie die Kirchenordnung und die Ämter in der Kirche zu gestalten seien sowie die geistliche Leitung durch Bischof und Synode. Obwohl eine gemeinsame Bindung an die geltenden Bekenntnisschriften bestand und die Barmer Theologische Erklärung bejaht wurde, zeigten sich doch unterschiedliche Auffassungen, die dazu beitrugen, daß es im Sommer 1936 zu einer Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens in zwei Synoden kam: die zu Kompromissen neigende Richtung der Christophori-Synode, welche die Zusammenarbeit mit Bischof Otto Zänker suchte und die politisch beeinflussten Kirchenausschüsse akzeptierte, während die konsequentere Richtung der Naumburger Synode die Kirchenausschüsse ablehnte und die Beschlüsse der Bekenntnissynoden von Barmen, Dahlem, Augsburg und Bad Oeynhausens zu verwirklichen suchte. Man wird ernsthaft prüfen müssen, inwieweit die theologische Haltung von E. Hornig wie überhaupt der Naumburger durch die Beschlüsse dieser frühen Bekenntnissynoden geprägt oder zumindest beeinflusst worden ist. Mit Ausnahme der Barmer Synode hat Ernst Hornig an den genannten Bekenntnissynoden als gewähltes Mitglied teilgenommen, und er wurde im Juli 1936 als stellvertretender Präses in das Leitungsgremium der Naumburger Synode gewählt²⁸.

Wenn wir heute zwei unterschiedliche Darstellungen der Geschichte des Kirchenkampfes in Schlesien besitzen, so hängt dies ganz unmittelbar mit der erwähnten Spaltung der Bekennenden Kirche in zwei Synoden zusammen. Gerhard Ehrenforth hat diesen Kirchenkampf aus der Perspektive der Christophori-Synode geschildert und dokumentiert (1968), Ernst Hornig fast ein Jahrzehnt später (1977) aus der Sicht der Naumburger Synode. Die Zugehörigkeit zum Leitungsgremium der Naumburger Synode und die Bejahung der von ihr getroffenen Entscheidungen erlaubt Rückschlüsse auf die von Ernst Hornig damals vertretene Theologie, insbesondere auf sein Kirchenverständnis. Eine auf gemeinsamen Überzeugungen basierende Freundschaft verband ihn mit dem Leiter des Naumburger Predigerseminars, Pfarrer Dr. Gerhard Gloege, der nach dem Zweiten Weltkrieg als Professor in Jena und Bonn tätig war. Gloege hatte die auf der Naumburger Synode 1936 einstimmig angenommene Erklärung »Von der Kirchengewalt« vorgelesen und begründet. Diese Erklärung hatte sich gegen die zeitgenössischen Tendenzen einer Verstaatlichung der Kirche gewandt, den Ge-

28 HORNIG (wie Anm. 13), S. 20 f.

danken vom allgemeinen Priestertum akzentuiert und die Gemeinde als das Subjekt bezeichnet, das sowohl Amtsübertragung als auch Amtszug vornimmt. In einigen markanten Thesen dieser Erklärung heißt es: *Allein die Kirche hat über ihre Ordnung und die ihr anvertrauten Ämter zu wachen und zu entscheiden – Allein die Kirche hat die Vollmacht, geeignete Gemeindeglieder zu den ihr geschenkten Dienstämtern zu berufen – Das Predigtamt ist Dienst. Es bezeugt als solcher der Gemeinde die Niedrigkeit des Dienstes Christi*²⁹.

Trotz intensiver Bemühungen des preußischen Bruderrates und der vierten Preußensynode, die Mitte Dezember 1936 in Breslau tagte, konnte die Spaltung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Daher war eine Entscheidung erforderlich. Im Mai 1937 erklärte der preußische Bruderrat, daß die Bekennende Kirche in Schlesien von den Organen der Naumburger Synode geleitet und vertreten werde³⁰. Dies bedeutete in der Sache eine Absage an Lic. Ehrenforth und die Christophori-Synode. Verwirrend blieb jedoch für die damaligen Pfarrer und Gemeinden wie auch für spätere Historiker des Kirchenkampfes, daß beide Synoden in schwer zu unterscheidenden Selbstbezeichnungen die Repräsentation der Bekennenden Kirche Schlesiens für sich in Anspruch nahmen, theologisch und kirchenpolitisch aber gleichwohl unterschiedliche Auffassungen vertraten³¹.

Die theologischen Differenzen innerhalb der Bekennenden Kirche Schlesiens werden jedoch verzeichnet, wenn man unterstellt, die Naum-

29 1. Schlesische Bekenntnissynode, Naumburg Queis, 1. bis 4. Juli 1936, hg. von Heinrich BENCKERT, S. 73 u. 75; die Naumburger Erklärung »Von der Kirchengewalt« ist erneut abgedruckt bei Gerhard GLOEGE, Heilsgeschehen und Welt. Theologische Traktate, 1. Bd., Göttingen 1965, S. 259-263, bes. S. 261 u. 263. – Zur Theologie Gloe- ges vgl. auch Eckhard LESSING, Zwischen Bekenntnis und Volkskirche, Bielefeld 1992 (Unio und Confessio Bd. 17), S. 329-335. Zu Gloeges Barmen-Interpretation vgl. die Ausführungen bei Gerhard BESIER, Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts, Gesammelte Aufsätze, Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 111 f.

30 Die Stellungnahme des preußischen Bruderrates zur Lage in Schlesien vom 27. Mai 1937 ist abgedruckt bei HORNIG (wie Anm. 13), S. 234. – Einem bedauerlichen Irrtum ist dagegen Ulrich HUTTER-WOLANDT erlegen, wenn er im Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche (wie Anm. 20), S. 487 erklärt, daß sich *der Preußische Bruderrat zustimmend zu den Beschlüssen der Christophori-Synode* geäußert habe. Das Gegenteil ist richtig. Vgl. dazu auch Wilhelm NIESEL, Kirche unter dem Wort. Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933-1943, Göttingen 1978 (AGK Ergänzungsreihe Bd. 11), S. 122 ff.

31 Zu dem verwirrenden Sprachgebrauch vgl. das bei HORNIG (wie Anm. 13), S. 249 abgedruckte Dokument Nr. 86 (Schreiben der Schlesischen Synode der Bekennenden Kirche an die Schlesische Bekenntnissynode), das im Auftrage der Christophori-Synode an die Vertreter der Naumburger Synode gerichtet wurde.

burger hätten die Heilige Schrift zum verbindlichen Gesetz für die weltliche Ordnung gemacht und die von ihnen favorisierte bruderrätliche und synodale Kirchenordnung absolut gesetzt und als »göttliches Recht« ausgegeben. Solche Ansprüche sind von der Naumburger Synode nicht erhoben worden und aus ihren Synodalbeschlüssen auch nicht herauszulesen. Mit ihrer Auffassung, daß zwischen Lehre und Ordnung der Kirche eine *Entsprechung* bestehen müsse, blieben die Naumburger vielmehr im Rahmen der Barmer Theologischen Erklärung (3. u. 4. These) und vertraten die Auffassung, daß sowohl eine bischöfliche als auch eine synodale Verfassung der Kirche möglich seien, aber eine staatskirchliche Lenkung der Kirche abgelehnt werden müsse. Genau aus diesem Grunde wollte man auch den von der Christophori-Synode gewählten Weg einer begrenzten Zusammenarbeit mit den von staatlichen Organen ernannten Kirchausschüssen nicht beschreiten³².

In der Folgezeit hatten die Männer der Naumburger Synode die Hauptlast des Kirchenkampfes zu tragen, wie Bischof Fränkel jüngst zu Recht festgestellt hat, und ihre theologischen Entscheidungen müssen unter Berücksichtigung der damaligen kirchenpolitischen Gegebenheiten m.E. auch heute noch als im wesentlichen sachgemäß eingeschätzt werden. Man sah sich mit einem Gegner konfrontiert, der den geistigen Einfluß der evangelischen Kirche auszuschalten oder aber für seine politischen Ziele zu instrumentalisieren suchte. Dies ist leider damals auch innerhalb der Bekennenden Kirche nicht überall hinreichend deutlich erkannt worden. Bischof Otto Zänker (1876-1960), der sein Amt als selbständige geistliche Leitung führen wollte, blieb weisungsgebunden und von den Berliner Behörden abhängig. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin war es, der seine Zwangsbeurlaubung (1939) und Amtsenthebung (1941) verfügte. Ernst Hornig hat in dieser mangelnden Selbständigkeit der preußischen Provinzialkirchen und ihrer synodalen Organe einen schweren Schaden in der gesamten Kirchenstruktur der

32 Die theologischen und kirchenpolitischen Differenzen, die zwischen Naumburger und Christophori Synode bestanden haben, sind korrekt dargestellt bei HORNIG (wie Anm. 13), S. 18-24 und bei Hans Joachim FRÄNKEL, Der Kirchenkampf in Schlesien, in: JSKG 66 (1987), S. 169-186, bes. S. 179 ff, dagegen teilweise verzeichnet bei Ulrich HUTTER, Die evangelische Kirche Schlesiens im Kirchenkampf 1933-1945, in: JSKG 67 (1988), S. 117-163, bes. S. 129 f. Einen Rückfall hinter den Diskussionsstand von 1968 und die Klärungen, die EHRENFORTH (wie Anm. 21), bes. S. 87 f mit seiner differenzierenden Darstellung erreicht hat, sind leider auch im Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche (wie Anm. 20), S. 487 ff. zu verzeichnen.

Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union diagnostiziert³³. Mit dieser Kritik wurde zugleich auf die Dringlichkeit einer Reform hingewiesen, für die dann die kurz vor Kriegsende im Frühjahr 1945 veröffentlichte Denkschrift »Von rechter Kirchenleitung« richtungsweisende Vorschläge erarbeitet hat. Die zentrale, für alle preußischen Provinzen geltende Kirchenleitung, der Evangelische Oberkirchenrat, sollte entfallen. In der Tat ist dann mit der nach Kriegsende einsetzenden Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse eine radikale Dezentralisierung zugunsten größerer Selbständigkeit der Kirchenprovinzen erfolgt³⁴.

10. Das kirchliche Notrecht und die Errichtung von Parallelstrukturen

In ihrem Kampf gegen das deutschchristliche Kirchenregiment hatte sich die Bekennende Kirche darauf berufen, daß es ein durch das Bekenntnis legitimiertes übergesetzliches kirchliches Notrecht gebe und daraus auch die Berechtigung zur Errichtung von Parallelstrukturen abgeleitet. Neben den offiziellen Organen der verfaßten Kirche existieren daher schon bald eigenständige Organe und Institutionen der Bekennenden Kirche. Die Parallelstrukturen bestanden in der Bildung und Berufung eigener Bekenntnissynoden als beschlußfassender Versammlungen sowie in einer eigenen Finanzverwaltung, die darauf basierte, daß bestimmte Kollekten ausschließlich für die Zwecke der Bekennenden Kirche erhoben, also nicht an das Konsistorium abgeführt wurden. Eine Folge der auf der dritten Bekenntnissynode zur Augsburg (4.-6. Juni 1935) gefaßten Beschlüsse³⁵ war, daß man sogar das Wagnis einer

33 HORNIG (wie Anm. 13), S. 72: Die *Ev. Kirche der altpreußischen Union* [war] eine ausgesprochene *Behördenkirche* geblieben. Sie baute sich zwar dem Wortlaut nach (Art. 4 der VU) auf der Gemeinde auf, doch lag die Leitung der Kirche nicht in der Provinz, sondern bei der Gesamtkirche Preußens, dem Kirchensenat und Ev. Oberkirchenrat in Berlin. Praktisch hatten die Kirchenbehörden stärkeres Gewicht als die synodalen leitenden Organe der Kirche [...] In Kriegszeiten, wie der des nationalsozialistischen Gewaltregiments, regierten die Kirchenbehörden bis zur Entmächtigung und Ausschaltung der Organe der geistlichen Leitung. Der vergebliche Kampf Bischof D. Zänkers um seine geistliche Leitung ist ein Musterbeispiel für diesen Schaden der Kirchenstruktur der preußischen Landeskirche.

34 Walter ELLIGER (Hg.), Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967, S. 157 ff. – Vgl. hierzu auch Klaus SCHOLDER, Die Gestalt der Kirche, ihre Institution im Wandel der Geschichte, in: Herausgeforderte Kirche, hg. von der Evangelischen Landessynode in Württemberg, Stuttgart 1970, bes. S. 49 ff.

35 Der hier relevante Bad Oeynhausener Beschluß lautete, die vornehmste Sorge der Kirchenleitung solle sich *besonders in der Ausbildung, in der Prüfung und in der Berufung von rechten Predigern beweisen und bewähren*; vgl. Vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Bad Oeynhausen 17.-22.2.1936, hg. von Karl IMMER, Wuppertal-Barmen o.J., S. 7. Auf dieser Bekenntnissynode waren aus Schlesien fünf

eigenständigen bekennniskirchlichen Theologenausbildung einging, die in Breslau, aber unabhängig von der dortigen Theologischen Fakultät, erfolgen sollte. Da sich ein Kreis von etwa acht besonders qualifizierten Pfarrern für diese Theologenausbildung zur Verfügung stellten und seit dem WS 1935/36 Vorlesungen und Übungen anboten, hat Ehrenforth wohl zu Recht von einer *bekennniskirchlichen Ersatzfakultät* gesprochen³⁶. Schließlich errichtete man auch ein eigenes Prüfungsamt, vor dem die Kandidaten ihr erstes und zweites Examen ablegen konnten³⁷. Es lag in der Konsequenz dieser Maßnahmen, daß die so ausgebildeten und examinierten Kandidaten dann auch von Männern der Bekennenden Kirche ordiniert und in Vikariatsstellen und Pfarrämter eingewiesen werden sollten.

Diese Bestrebungen zeigen sehr deutlich, daß die Bekennende Kirche weder eine Freikirche noch eine bloße Gruppierung oder ein kirchenpolitischer Verein innerhalb der evangelischen Kirche sein wollte. Sie erhob vielmehr den Anspruch, die rechtmäßige, ihrem Herrn Jesus Christus treu ergebene, an Schrift und Bekenntnis gebundene Kirche zu sein. Dieser Anspruch, den man schon in der Ulmer Erklärung 1934 öffentlich erhoben hatte³⁸, führte zwangsläufig zu einem innerkirchlichen Konflikt, der allerdings ein Kampf mit ungleichen Kräften war. Denn die Bekennende Kirche blieb in der Minderheit. Sie konnte sich gegen die Reichskirchenregierung, gegen die Verwaltungsmacht der Berliner und Breslauer Behörden und gegen die auch in Schlesien vorhandene Mehrheit von neutralen oder deutschchristlich eingestellten Pfarrern nicht oder nur sehr begrenzt durchsetzen. Es ist daher kaum verwunderlich, daß sich unter solchen Bedingungen die Errichtung von bekennniskirchlichen Parallelstrukturen überaus schwierig gestaltete und über erste Ansätze und Provisorien kaum hinausgelangt ist.

Vertreter anwesend: Pfarrer Hornig, Pfarrer Dr. Berger, Superintendent Warko, Graf Seidlitz-Sandreczki und Ingenieur Milde; vgl. ebd. S. 129.

36 EHRENFORTH (wie Anm. 21), S. 206. Vgl. auch das auf S. 286 ff abgedruckte Verzeichnis kirchlich-theologischer Vorlesungen und Übungen der Schlesischen BK für das Wintersemester 1935/36 in Breslau sowie das entsprechende Vorlesungsverzeichnis für das WS 1936/37.

37 HORNIG (wie Anm. 13), S. 30: Der Provinzialbruderrat bemühte sich *ab Ostern 1936 durch sein Prüfungsamt eigene Prüfungen abzuhalten und nahm durch den Rat Einweisungen in Vikariate sowie Ordinationen vor*.

38 Zum Text der Ulmer Erklärung von 1934 vgl. Kurt Dietrich SCHMIDT, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Bd. 2: Das Jahr 1934, Göttingen 1935, S. 62 f.

Auch die Naumburger Richtung der Bekennenden Kirche mußte Konzessionen an die harte Realität der bestehenden Gesetze und Verhältnisse machen. Die von ihr seit dem Wintersemester 1936/37 angebotenen theologischen Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften fanden in Gemeindesälen und Privatwohnungen der Dozenten statt. Selbst dort, wo diese Lehrveranstaltungen ein beachtliches Niveau erreichten, konnten sie die wissenschaftliche Ausbildung an den staatlichen Universitäten bestenfalls ergänzen, aber nicht ersetzen. Denn durch den Preußischen Kirchenvertrag vom 11. Mai 1931 (Art. 8, 1) war ein mindestens dreijähriges Theologiestudium an einer deutschen staatlichen Hochschule verpflichtend vorgeschrieben³⁹.

Ernst Hornig gehörte zwar nicht zum Kreis der Dozenten dieser bekenntniskirchlichen Theologenausbildung⁴⁰, wohl aber zu ihrer Prüfungskommission und er hatte die Ordinationen zu vollziehen. So wurden von ihm im August 1936 neun Vikare der Bekennenden Kirche ordiniert, darunter auch Hans-Joachim Fränkel, sein späterer Nachfolger im Bischofsamt. Auch in den Jahren 1937 und 1938 hat er als stellvertretender Präses der Naumburger Synode Ordinationen vollzogen⁴¹. Der Weg ins Pfarramt stand für die so ausgebildeten, examinieren und ordinierten Theologen der Bekennenden Kirche jedoch keineswegs offen, denn vom Konsistorium wurden sie als »illegale« Vikare und Pfarrer betrachtet. Daß einzelne von ihnen dennoch vertretungsweise tätig werden konnten, verdankte man dem Opfersinn der Bekenntnisgemeinden sowie dem Umstand, daß es unter dem schlesischen Adel Persönlichkeiten gab, die ihre Patronatsrechte zugunsten der Bekennenden Kirche ausübten⁴². Aber die Zahl solcher Patronatsstellen war gering und reichte bei weitem nicht aus.

39 Werner WEBER, Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart, Göttingen 1962, S. 170.

40 EHRENFORTH (wie Anm. 21), S. 134 rechnet zwar Hornig zusammen mit Dr. Gloege, Lic. Fitzer und Lic. Eberlein zu den *Dozenten* der bekenntniskirchlichen Theologenausbildung, doch gibt er dafür keinen Quellenbeleg.

41 Gemäß den Angaben bei Alfred DEHMEL, Von Ordinationen in der evang. Kirche von Schlesien 1925-1945, in: JSKG 44 (1965), S. 3-89, bes. S. 55 f, 57 u. 60.

42 Der damalige schlesische Adel, geprägt von preußischen und evangelischen Traditionen, stand dem Naziregime mehrheitlich kritisch und ablehnend gegenüber und engagierte sich in einzelnen Vertretern auf Seiten der Bekennenden Kirche. Zu nennen sind hier besonders Graf Paul York von Wartenburg, dessen Bruder Peter wegen Beteiligung am Widerstand 1934 hingerichtet wurde, und Graf Seidlitz-Sandreczki, der Synodaler der Naumburger Synode und Mitglied des Provinzialbruderrates der Bekennenden Kirche gewesen ist. Als Major ist der Graf bei der Verteidigung der Festung Breslau wenige Tage vor Kriegsende am 2. Mai 1945 gefallen. Vgl. hierzu HORNIG (wie

Wenn es gelungen wäre, eine größere Zahl von schlesischen Theologiestudenten und Examenskandidaten für die Sache der Bekennenden Kirche zu gewinnen und diese Zahl etwa 30 Prozent des Pfarrernachwuchses erreicht hätte, so wäre dies wahrscheinlich eine Größenordnung gewesen, die das Breslauer Konsistorium zum Einlenken hätte veranlassen können. Aber die Bekennende Kirche hatte unter der Generation der damaligen Theologiestudenten keinen solchen Zulauf. Infolge der *nationalsozialistischen Propaganda* veränderte sich das geistige Klima. Die Zahl der an den deutschen Hochschulen immatrikulierten Theologiestudenten zeigte schon bald eine stark abnehmende Tendenz. Sie sank um mehr als zwei Drittel des ehemaligen Bestandes und erreichte im Sommersemester 1939 einen Tiefstand von nur 1.330 Theologiestudenten im gesamten Reichsgebiet⁴³. Auch das Experiment einer bekennniskirchlichen Theologenausbildung mußte eingestellt werden. Hauptgrund dafür war der Erlaß des Reichserziehungsministers Rust vom 17. November 1936, der allen Theologiestudenten, die an Lehrveranstaltungen der BK teilnahmen, den Ausschluß vom Universitätsstudium androhte⁴⁴.

Gegen die hier gegebene Darstellung des Versuchs zur Errichtung bekennniskirchlicher Parallelstrukturen könnte man einwenden, daß sie ein Problem des Kirchenkampfes behandle, aber das biographische Hauptthema etwas aus dem Blickfeld verliere. Doch wer so argumentiert, verkennt die enge Verzahnung beider Bereiche und das persönliche Engagement, das hier bestanden hat. Ernst Hornig war auf Grund seiner Stellung im Provinzialbruderrat einer der Initiatoren und eine treibende Kraft bei der Konsolidierung der Bekennenden Kirche Schlesiens und dieses Ziel sollte durch die genannten Strukturen und neugeschaffenen Institutionen gefördert werden. Es war ein Ringen um den kirchlichen Nachwuchs und damit zugleich um die Erhaltung und Verbreiterung der Basis, welche die Bekennende Kirche in der schlesischen Pfarrerschaft besaß. Es ist bezeichnend, daß sich Ernst

Anm. 13), S. 58, Anm. 242, S. 159 u. 202, Anm. 1 sowie Ernst HORNIG, Adolf Graf Seidlitz-Sandreczki, in: Lebensbilder aus der Bekennenden Kirche, hg. von Wilhelm NIEMÖLLER, Bielefeld 1949, S. 96-99, bes. S. 96 f.

43 Vgl. Statistik bei Gerhard BESIER, Zur Geschichte der Kirchlichen Hochschulen oder: der Kampf um den theologischen Nachwuchs, in: Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, hg. von Leonore SIEGELE-WENSCHKEWITZ u. Carsten NICOLAISEN (AKZ Reihe B, Bd. 18), Göttingen 1993, S. 251-275, bes. S. 271, vgl. auch S. 264 f.

44 Jörg THIERFELDER, Ersatzveranstaltungen der Bekennenden Kirche, in: Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993, S. 291-301, bes. S. 291.

Hornig für dieses Anliegen auch dann noch verantwortlich wußte, als mehr und mehr deutlich wurde, daß es gegen den deutschchristlichen Kurs des Breslauer Konsistoriums nicht zum Erfolg geführt werden konnte. Denn seitens des Konsistoriums war man nicht bereit, den Vertretern der Naumburger Synode irgendein Mitspracherecht bei der Vergabe von Pfarrstellen einzuräumen. Selbst Ende 1941, als bereits mehr als die Hälfte aller schlesischen Pfarrer an der Front stand und viele Gefallene zu beklagen waren, lehnte das Konsistorium das Ersuchen der Pfarrer Ernst Hornig und Werner Schmauch ab, sechs Kandidaten der Naumburger Synode in den ordentlichen Pfarrdienst zu übernehmen. Das Gespräch, das aus diesem Anlaß im Dezember 1941 geführt wurde, verlief ergebnislos⁴⁵. Erst nach Kriegsende und der Selbstauflösung des Konsistoriums konnten die »illegalen« Vikare und Pfarrer der Bekennenden Kirche anerkannt werden, den anderen gleichgestellt und in den regulären Pfarrdienst übernommen werden.

11. Ein erneutes Disziplinarverfahren (1939/40)

Gegen Ernst Hornig sowie die Pfarrer Kellner und König, die ebenfalls zur Naumburger Synode gehörten, hatte das Konsistorium am 8. Juni 1939 ein Disziplinarverfahren eröffnet, das die Entfernung der Genannten aus dem geistlichen Amt zum Ziele hatte. Doch die Ausarbeitung einer begründeten Anschuldigungsschrift bereitete offenbar erhebliche Schwierigkeiten, denn sie wurde erst neuen Monate nach Eröffnung des Verfahrens im März 1940 zugestellt. Das Dienstvergehen sollte darin bestanden haben, daß mein Vater, obwohl er keine kirchenleitenden Befugnisse besaß, im September 1938 angesichts einer durch den Einmarsch in die Tschechoslowakei drohenden Kriegsgefahr für die Abhaltung von Gebetsgottesdiensten zur Friedensbewahrung aufgerufen hatte. Der eigentliche Grund für das Disziplinarverfahren war jedoch die leitende Tätigkeit für die Bekennende Kirche der Naumburger Synode, die ihrerseits das Konsistorium als deutschchristliche *Kirchenbehörde* ablehnte. Zwar wurde im Schreiben des Konsistoriums, das schließlich die Einstellung des Disziplinarverfahrens verfügte, noch immer so argumentiert, als sei ein Dienstvergehen der Beschuldigten nachweisbar, zugleich wurde aber auf die theologischen Differenzen als deren Ursache verwiesen. So erklärte die Disziplinarkammer in ihrem

45 HORNIG (wie Anm. 13), S. 32 Anm. 132.

Schreiben vom 21. Juni 1940, daß sie es nicht für angebracht halte, *das Dienstvergehen der Beschuldigten, die im übrigen in ihren Gemeinden als rechte evangelische Pfarrer stehen und angesehen werden, mit einer Entfernung aus dem Amt zu ahnden*. Denn Auflehnung und Ungehorsam der Beschuldigten hätten ihre Wurzel in grundsätzlichen Anschauungen, zu denen die Genannten als Mitglieder der Bekennenden Kirche gelangt seien.

Als Ergebnis ihrer Überlegungen formulierte die Disziplinarkammer schließlich die Einsicht: *Der verhängnisvolle Kirchenstreit kann nicht mit disziplinären Mitteln beseitigt werden*⁴⁶.

12. Im Schatten des Krieges. Die Staats- und Kirchenkritik auf der 12. altpreußischen Bekenntnissynode im Oktober 1943 in Breslau

Achtet man auf die Stellungnahmen zum Krieg, so wird man sagen müssen, daß sich in der evangelischen Kirche und Theologie zwischen damals und heute doch ein erheblicher Beurteilungsunterschied feststellen läßt. Ein Recht zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen hat es während des Dritten Reiches nicht gegeben und es ist auch kirchlicherseits damals nicht gefordert worden. Pazifistische Überzeugungen waren selten und sie hätten der staatlich propagierten Wahrhaftigkeit des Volkes widersprochen⁴⁷. Auch die Bekennende Kirche zeigte keine pazifistischen Neigungen. Vielmehr sind ihre Studenten, Vikare und Pfarrer der Einberufung zur Wehrmacht bereitwillig gefolgt und haben den Kampf für Volk und Vaterland als ihre vaterländische Pflicht angesehen, auch wenn ihnen die Begeisterung für diesen Krieg fehlte. In unserer Familie und Verwandtschaft hat dieser Krieg schon sehr bald schmerzliche Opfer gefordert. Am 21. September 1939 fiel der Bruder meiner Mutter, der Pfarrer der Bekennenden Kirche Hans Büttner, bei einem Angriff seines Regiments vor Warschau.

Daß dieser Krieg nicht mehr zu gewinnen, wahrscheinlich schon verloren war, ahnte mein Vater seit dem Frühjahr 1943, nachdem bekannt wurde, daß Generalfeldmarschall Paulus mit den Resten seiner eingeschlossenen sechsten Armee in Stalingrad kapituliert hatte. Mit

46 Bericht über das Urteil der Disziplinarkammer beim Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien gegen die Pfarrer Kellner, König und Hornig, abgedruckt bei HORNIG (wie Anm. 13), S. 280 f.

47 Vgl hierzu die Beiträge von Günther VAN NORDEN u. Volkmar WITTMÜTZ in: Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg, Köln 1991 (SVRKG 104), bes. S. 5-22 u. 103-127.

immer heftiger werdenden Tages- und Nachtangriffen bombardierten die alliierten Luftgeschwader nun die deutschen Städte und Industrieanlagen. Es gab große Verluste unter der Zivilbevölkerung. Im März 1943 erschien der Rektor des Gymnasiums, das ich damals als Obersekundaner besuchte, während des Unterrichts in unserer Klasse und erklärte uns mit knappen Sätzen, daß wir der Wehrmacht unterstellt, zur Luftverteidigung eingesetzt und in eine Flackbatterie an den Stadtrand im Norden Breslaus verlegt würden. Der Schulunterricht könne daher nur noch reduziert und beschränkt auf einige wichtige Fächer wie Griechisch, Latein, Deutsch und Mathematik fortgeführt werden. Unsere Lehrer würden in die Batterie hinauskommen und dort nachmittags den Unterricht erteilen. Als ich mit dieser Nachricht nachhause kam, wollte sie mein Vater zunächst nicht glauben. Als sie vom Sekretariat des Gymnasiums auf telefonische Anfrage hin bestätigt wurde, blieb er einige Tage bedrückt und irritiert. In seinen Augen war ich mit fünfzehn Jahren noch ein halbes Kind. Aber gegen die staatliche Anordnung gab es keine Einspruchsmöglichkeit. Weder unsere Eltern noch wir selbst wurden nach unserer Zustimmung gefragt, sondern wir wurden uniformiert, vereidigt, ausgebildet und an die schweren Geschütze einer 8, 8 Flackbatterie gestellt. Schon bevor der »Totale Krieg« proklamiert wurde, hatte der Staat so seinen Anspruch auf Beteiligung am Kriegseinsatz geltend gemacht und durchgesetzt.

Von den Männern der Naumburger Synode ist der nationalsozialistische Staat wegen seiner antichristlichen Weltanschauung, seiner Rassenlehre, seiner rechtswidrigen Gewaltaktionen und seiner Eingriffe in den kirchlichen Bereich abgelehnt worden. Doch mit solcher Kritik waren keine Umsturzpläne, keine Pläne zum Staatsstreich verbunden, und es wurden auch keine Programme zur Veränderung der bestehenden politischen Strukturen entwickelt. Im Kreisauer Kreis um Helmut James Graf von Moltke (1907-1945) und bei einigen Offizieren vom 20. Juli 1944 sind solche Überlegungen angestellt worden⁴⁸. Die leitenden Gremien der Bekennenden Kirche waren daran nicht beteiligt, auch wenn es vereinzelt persönliche Beziehungen und Freundschaften mit den Männern des aktiven politischen Widerstandes gegeben hat. So ist

48 Hans MOMMSEN, Bürgerlicher (nationalkonservativer) Widerstand, in: Lexikon des deutschen Widerstandes, hg. von Wolfgang BENZ u. Walter H. PEHLE, Frankfurt am Main 1994, S. 60 ff. sowie S. 247 ff. – Vgl. ferner Klemens von KLEMPERER, Glaube, Religion, Kirche und der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: VZG 28 (1980), Heft 3, S. 293-309.

auch aus der stärkeren Betonung des synodalen Elements und einer bruderrätlichen Kirchenleitung keineswegs die Konsequenz gezogen worden, die parlamentarische Demokratie müsse als die bessere und für das Nachkriegsdeutschland anzustrebende Staatsform angesehen werden. Die aktuelle Staatskritik beschränkte sich im wesentlichen auf die Zurückweisung des erhobenen Totalitätsanspruches und richtete sich gegen die Außerkraftsetzung von sittlichen Normen, die als verbindlich angesehen wurden.

In solcher von der biblischen Botschaft her begründeten Kirchen- und Staatskritik liegt die Bedeutung, die der zwölften und letzten preußischen Bekenntnissynode zukommt, die am 16. und 17. Oktober 1943 in Breslau getagt hat. Sie hob hervor, daß wir den nichtarischen Mitchristen die Bezeugung der Glaubensgemeinschaft und Bruderliebe schuldig sind und sie protestierte damit gegen den gewaltsamen Ausschluß dieser Gruppe von Christen aus der Kirchengemeinschaft, weil dies dem Wesen des Taufsakraments und der biblischen Botschaft von Röm. 11 und Gal. 3, 28 widerspreche⁴⁹. Die Staatskritik beklagte den Verlust verbindlicher Werte und Normen. Sie richtete sich vor allem gegen die angeordnete Tötung der Geisteskranken und gegen die aus rassistischen Gründen vollzogene Vernichtung der Juden, heute Holocaust genannt. In beiden Vorgängen sah die Bekennende Kirche eine Mißachtung göttlicher Gebote und eine willkürliche Überschreitung staatlicher Machtbefugnisse. Die Versuche der staatlichen Propaganda, solche Maßnahmen zu rechtfertigen, wurden zurückgewiesen:

Über die Tötung des Verbrechers und des Feindes im Kriege hinaus ist dem Staat das Schwert nicht zur Handhabung gegeben [...] Begriffe wie »Ausmerzen« »Liquidieren« und »unwertes Leben« kennt die göttliche Ordnung nicht. Vernichtung von Menschen lediglich weil sie Angehörige eines Verbrechers, alt oder geisteskrank sind oder einer fremden Rasse angehören, ist keine Führung des Schwertes, das der Obrigkeit von Gott gegeben ist⁵⁰.

49 Zum Verlauf der 12. Preußensynode im Oktober 1943 in Breslau vgl. Wilhelm NIEMÖLLER, *Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche*, Bielefeld 1948, S. 518 f. und Wilhelm NIESEL (Hg.), *Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934-1943*, Bielefeld 1949, S. 99-111; der Beschluß zur geistlichen Gemeinschaft mit den nichtarischen Christen dort, S. 108.

50 Ebd. S. 107.

13. Festungszeit und Kriegsende

Am 12. Januar 1945, mitten im eiskalten Winter, begann an der Ostfront die sowjetische Großoffensive. Starke russische Panzerdivisionen durchbrachen die deutsche Front und stießen über die schlesische Grenze bis zur Oder vor. Gemäß einem Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht, der schon im August 1944 ergangen war, sollte Breslau als Festung verteidigt werden⁵¹. Nachdem die Evakuierung von den Behörden angeordnet worden war, flüchteten Hunderttausende aus der Stadt nach Süden und Westen in überfüllten Zügen, Bussen, auf Pferdewagen, größtenteils aber zu Fuß auf verschneiten Landstraßen bei bitterer Kälte. Ernst Hornig begleitete seine Frau und fünf seiner Kinder auf einer Zugfahrt in das etwa hundert Kilometer entfernte Hirschberg am Fuße des Riesengebirges, wo seine Schwester Else Titze wohnte. Von dort kehrte er aber sogleich nach Breslau zurück, weil er seine Gemeinde und die Zivilbevölkerung, die in der Stadt benötigt wurde, nicht im Stich lassen wollte. Die Trennung von der eigenen Familie, die er einem ungewissen Schicksal überlassen mußte, ist ihm sicherlich nicht leicht gefallen. Aber für ihn hatte das Ordinationsgelübde auch in dieser außergewöhnlichen Kriegssituation eine verpflichtende Bedeutung. Er ließ sich in dieser Überzeugung auch nicht durch einen SS-Offizier beirren, der am 30. Januar den Himmler-Befehl überbrachte, alle Pfarrer hätten binnen 24 Stunden die Festung Breslau zu verlassen. Er weigerte sich mit der Begründung, *daß wir an unser Ordinationsgelübde gebunden, Weisungen für unseren Dienst von außerkirchlichen Stellen nicht entgegennehmen könnten*⁵².

Konnte anfangs die Verbindung nach Süden: nach Schweidnitz, dem Waldenburger Bergland, zum Riesengebirge und zur Grafschaft Glatz noch offen gehalten werden, so schlossen die russischen Divisionen am

51 Hinsichtlich der Frage, wann und durch welche Instanz Breslau zur *Festung* erklärt worden ist, differieren die Angaben in der Literatur. Zutreffend ist höchstwahrscheinlich die Angabe bei Hans von AHLFEN u. Hermann NIEHOFF, *So kämpfte Breslau. Verteidigung und Untergang von Schlesiens Hauptstadt*, München 1959, S. 13 f., daß dies durch das Oberkommando der Wehrmacht bereits im August 1944 geschehen ist (was aber damals in Zeitungen und Rundfunk nicht öffentlich bekannt gegeben wurde). Unzutreffend dürften daher andersartige Behauptungen sein, denen zufolge die Erklärung zur Festung erst in der zweiten Januarhälfte 1945 durch den schlesischen Gauleiter Hanke erfolgt sei. Zu korrigieren sind daher auch die entsprechenden Angaben in dem von Ulrich HUTTER-WOLANDT verfaßten Abschnitt im Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien (wie Anm. 20), S. 451 u. 503.

52 Ernst HORNIG, *Die Schlesische Kirche in der Nachkriegszeit 1945-1951*, in: JSKG 51 (1972), S. 3.

12. Februar den Belagerungsring um die Stadt. Breslau, das seitdem unter schwerem Artillerieschlag und immer heftiger werdenden Luftangriffen lag, wurde in Häuserkämpfen mit Mut und Erbitterung verteidigt. Die elf evangelischen Geistlichen und zwei Vikarinnen, die in der Festung verblieben waren⁵³, mußten ihre Gottesdienste und Andachten in Kellern abhalten, die zahlreichen Verletzten und Kranken betreuen und diejenigen trösten, die den Verlust von Angehörigen zu beklagen hatten. Nicht zuletzt war es ihre Aufgabe, die täglichen Beerdigungen vorzunehmen, die schon bald nur noch als Massenbeerdigungen möglich waren, weil hunderte von Menschen täglich bei der Verteidigung ihr Leben ließen.

Über die dramatischen Ereignisse der dreimonatigen Festungszeit soll hier nicht erneut berichtet werden. Unter dem Aspekt der Verteidigung ist dies in dem Buch der beiden Festungskommandanten Generalmajor Hans von Ahlfen und General Hermann Niehoff⁵⁴ und aus der Sicht der eingeschlossenen Zivilbevölkerung in dem Buch von Ernst Hornig geschehen⁵⁵. Zusammen mit dem damaligen evangelischen Stadtdekan Joachim Konrad, dem katholischen Weihbischof Ferche und Kanonikus Kramer ist Pfarrer Hornig am vierten Mai vom Festungskommandanten General Niehoff und seinem Staat empfangen worden. Er hat die verzweifelte Lage der Zivilbevölkerung geschildert und den Festungskommandanten aufgefordert, dem sinnlos gewordenen Verteidigungskampf ein Ende zu bereiten. Auf Wunsch des Generals mußte Hornig diese Ansprache vor 30 Kommandeuren am gleichen Nachmittag wiederholen. Mit Ausnahme von vier SS-Kommandeuren ist sie von den anwesenden Offizieren zustimmend aufgenommen worden. Nachdem die Kapitulationsbedingungen ausgehandelt worden waren, vollzogen sich dann in der Nacht vom 6. zum 7. Mai der Einzug der russischen

53 Die Namen in der Festung Breslau verbliebenen Vikarinnen und Pfarrer sind aufgeführt und mitgeteilt worden in dem von Ernst Hornig unterzeichneten »Grußwort der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien an die Brüder im Amt« von Pfingsten 1945.

54 AHLFEN u. NIEHOFF (wie Anm. 51). An einer Artikelserie des letzten Festungskommandanten General Hermann NIEHOFF »So fiel Breslau« in der »Welt am Sonntag« vom 15.1. bis 4.3.1956 hat Joachim KONRAD, Das Ende von Breslau, in: VZG 4 (1956), S. 387 ff wegen *Legendenbildung* Kritik geübt.

55 ERNST HORNIG, Breslau 1945. Erlebnisse in der eingeschlossenen Stadt. Mit einem Geleitwort von Joachim KONRAD, München 1975. – Texte aus dieser Publikation von Hornig sind auch abgedruckt in: Letzte Tage in Schlesien, Tagebücher, Erinnerungen und Dokumente der Vertreibung, hg. von Herbert HUPKA, 4. Auflage, München 1985, S. 145-161.

Truppen in die Stadt. Er war von Plünderungen, Bränden, Morden und Vergewaltigungen begleitet. In seinem Bericht über diese letzten Tage der Festungszeit hat Joachim Konrad diese schrecklichen Ereignisse eindrücklich geschildert⁵⁶.

14. Präses der schlesischen Kirchenleitung in Breslau. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Schlesien

Die nationalsozialistische Diktatur, die ein totalitäres Herrschaftssystem aufgerichtet hatte, hinterließ mit ihrem militärischen Zusammenbruch für große Teile der Bevölkerung ein geistig-moralisches Vakuum. Das Kriegsende brachte jedoch kein Ende von Angst, Hunger und Not, sondern für die in ihrer Heimat verbliebenen Schlesier noch größeres Elend, nämlich den Zustand völliger Rechtlosigkeit gegenüber allen Übergriffen: Beraubung, Verschleppung zur Zwangsarbeit und Vertreibung von Haus und Hof. Die Leidenserfahrungen dieser Zeit überschritten oft die Grenze des Erträglichen und endeten nicht selten im Selbstmord. Sie blieben eine Anfechtung für den christlichen Glauben umso mehr als wirksame Hilfe oder eine Besserung der Situation kaum zu erwarten war.

Das erste Rundschreiben, das Ernst Hornig namens der neugebildeten schlesischen Kirchenleitung zwei Wochen nach Kriegsende an die Amtsbrüder gesandt hat, hat die politische und militärische Katastrophe als Gericht Gottes gedeutet und diesen Gerichtsgedanken mit einem Schuldbekennntnis verbunden. Solche Deutung war als Glaubensurteil biblisch begründet und sie vergaß nicht, an die grausamen Verbrechen der Nazizeit zu erinnern. Daher hieß es im Rundschreiben: *Es ist ja wahr, wir haben die Menschen, Dinge und Mächte mehr gefürchtet als Gott den Herrn, wir haben zu Unrecht und Gewalttat geschwiegen*⁵⁷.

Unmittelbar nach Kriegsende ergriff die Breslauer Kirchenleitung die Initiative zu einem Wiederaufbau und einer Neuorganisation des kirchlichen Lebens, geleitet von dem Bestreben auch unter den überaus schwierigen Bedingungen einer russischen Besatzung und polnischer Verwaltung den Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. So-

56 Joachim KONRAD, Als letzter Stadtdekan von Breslau, in: JSKG 42 (1963), S. 129-172.

57 Ernst HORNIG, Grußwort der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien an die Brüder im Amt, Breslau, Pfingsten 1945; abgedruckt in: HORNIG (wie Anm. 13), S. 355 ff.

wohl gegenüber dem russischen Stadtkommandanten von Breslau als auch gegenüber den polnischen Behörden wurde am 11. Mai 1945 durch die *Kirchenleitung geltend gemacht, daß diese alle Rechte und Verpflichtungen für die Evangelische Kirche von Schlesien einschließlich der Verwaltung ihres gesamten Vermögens übernehme*⁵⁸.

Durch Flucht und Vertreibung bestand ein erheblicher Pfarrermangel. Die stark reduzierte Zahl der Pfarrer, Vikarinnen und Vikare mußten so eingesetzt werden, daß möglichst alle Gemeinden mit Gottesdiensten, Andachten, Bibelstunden und Konfirmandenunterricht versehen werden konnten. In Gemeinden, die keine Pfarrer oder Vikare besaßen, mußte das kirchliche Leben durch geeignete Laienkräfte und Lektoren aufrecht erhalten werden. Die Wiedereinführung einer regelmäßigen und geordneten kirchlichen Unterweisung wurde seitens der Kirchenleitung als besonders dringlich empfunden. Den Pfarrern, Lehrern und Lektoren wurden geeignete Lehrbücher und neuere theologische Literatur genannt, die bei der Vorbereitung und Gestaltung dieses Unterrichts Verwendung finden konnten. Verständlicherweise handelte es sich dabei um überwiegend Lehrbücher und neuere Literatur, deren Autoren zur Bekennenden Kirche gehörten oder ihr nahestanden. Ebenso wurden für den Kindergottesdienst und die Kinderbibelstunden in den amtlichen Mitteilungsblättern der Breslauer Kirchenleitung Richtlinien erlassen⁵⁹.

Die fruchtbaren Ansätze für solche Neugestaltung des kirchlichen Lebens, das sich vor allem in den vom Kriege nicht unmittelbar betroffenen Gebieten südlich der Oder entfalten konnte, wurden jedoch behindert, erschwert und schließlich weitgehend zunichte gemacht durch Anordnungen der polnischen Verwaltung und Aktionen der polnischen Miliz, ihre Enteignung und Beschlagnahme von Kirchengebäuden und Schulen und nicht zuletzt durch die gewaltsame Vertreibung der deutschen Bevölkerung⁶⁰.

58 HORNIG (wie Anm. 52), S. 6.

59 Amtliches Mitteilungsblatt der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien, Nr. 4/45, Breslau den 7.7.1945 (Richtlinien für die kirchliche Unterweisung der Jugend).

60 HORNIG (wie Anm. 52), S. 7: *Eine erste Visitationsreise von Konsistorialrat Lintzel und mir führte uns, größtenteils zu Fuß, über Schweidnitz nach Waldenburg. Wir waren Augenzeugen der Folgen der wilden Vertreibungen ganzer Dörfer durch polnische Miliz und sahen die verlassenen Gehöfte und verwüsteten Häuser – Zahlreiche erschütternde Berichte über die Not und das Elend der Vertreibung finden sich in dem Band Die evangelische Kirche von Schlesien 1945-1947. Augenzeugen berichten, hg. von Ernst HORNIG, Düsseldorf 1969.*

In einem an Generalsuperintendent Otto Dibelius (1880-1967) gerichteten Schreiben vom 15. August 1945 berichtet Ernst Hornig, daß noch 150 evangelische Pfarrer im polnisch verwalteten Schlesien ihren Dienst tun *in Geduld des Glaubens unter schwersten Verhältnissen und Anfeindungen*. Sodann erwähnt er, daß seitens der Warschauer Regierung in Kürze ein Erlaß zu erwarten sei, mit dem die verfassungsrechtliche Zugehörigkeit der Evangelischen Kirche Schlesiens zur Altpreußischen Union aufgehoben werden solle, um sie dem Warschauer Konsistorium der Evangelischen Kirche Polens zu unterstellen⁶¹. Dieser polnische Regierungserlaß, der am 31. Oktober 1946 erfolgt ist, konnte seitens der Breslauer Kirchenleitung keine Zustimmung finden, weil er Verfassungs- und Bekenntnisfragen betraf und in die Zuständigkeiten und internen Angelegenheiten der Evangelischen Kirche von Schlesien eingriff⁶².

61 Der Brief von Präses Hornig an General-Superintendent D. Dibelius, Breslau den 15.8.1945, ist abgedruckt in: JSKG 42 (1963), S. 163-166. Der Hinweis auf das in Kürze zu erwartende Dekret des polnischen Staates, durch das die Eingliederung der evangelischen Kirche Schlesiens in die evangelische Kirche Polens und damit die Trennung von der Altpreußischen Union vollzogen werden soll, findet sich auch in dem an den Kirchensenat der Evang. Kirche der Altpreuß. Union gerichteten Schreiben Hornigs vom 26.9.1945; abgedruckt bei Gerhard BESIER, Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Die Diskussion um »Staatsgrenzen und Kirchengrenzen« nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1983 (Kirche im Osten Bd. 18), S. 93 f. Das Antwortschreiben von Bischof Dibelius vom 6. Okt. 1945 (abgedruckt ebd. S. 95) äußert eine nachdrückliche Unterstützung für den Entschluß der schlesischen Kirchenleitung, *mit aller Tatkraft um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verbundenheit [d.h. mit der Altpreuß. Union] zu kämpfen*.

62 Richard BREYER, Die kirchlichen Verhältnisse Niederschlesiens seit 1945, in: Niederschlesien unter polnischer Verwaltung, hg. von Ernst BAHR u. Kurt KÖNIG, Frankfurt am Main u. Berlin 1967, S. 391. – Über das Verhältnis der Evangelischen Kirche von Schlesien zur Evangelischen Kirche in der Republik Polen sowie über das Dekret der polnischen Regierung über die Eingliederung in die Polnisch-Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses hat sich Ernst Hornig in seinen Rundbriefen zweimal geäußert. Auf die Bekenntnisverschiedenheit und das Memorandum der Breslauer Kirchenleitung vom 25.1.1947 wird im Rundbrief Nr. 5, Michaeliszeit 1947, Bezug genommen; vgl. Ernst HORNIG, Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946-1950, hg. von Dietmar NESS, Sigmaringen 1994, S. 51. Später (Pfingsten 1948) heißt es diesbezüglich: *Bis heute ist in jenem Gebiet von Ober- und Niederschlesien eine evangelische Restkirche deutscher Zunge verblieben. Sie steht mit der Evangelischen Kirche in der Republik Polen, die Augsburgischen Bekenntnisses ist, in Lebensgemeinschaft und hier und da in brüderlicher Zusammenarbeit. Aber sie ist hinsichtlich ihrer Bekenntnishaltung und ihres Kultus verschieden. Unsere Restkirche deutscher Zunge östlich der Neiße weiß sich, auch wenn ihre Gemeinden lutherisch sind, als ein Glied der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, in der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zwischen lutherischen und reformierten Gemeinden und Gemeindegliedern herrscht. Auch ist die Anerkennung der Barmer Theologischen Erklärung für den Bekenntnisstand unserer Schlesischen Kirche maßgebend*; vgl. ebd. S. 123 f.

Auf einer mehrwöchigen Reise, die ihn im September und Oktober 1945 in die russische, englische, französische und amerikanische Besatzungszone führte, suchte Ernst Hornig den unmittelbaren Kontakt mit den Persönlichkeiten des neugebildeten Rates der EKD herzustellen, der umso wichtiger erschien, als Schlesien von allen regulären Postverbindungen abgeschnitten war. Auch sollten, wenn möglich, Medikamente und notwendige Impfstoffe für Krankenhäuser und Diakonissenanstalten organisiert werden. Diese Reise, die wegen zerstörter Brücken und unterbrochener Eisenbahnverbindungen mühsam und zeitraubend war, mußte streckenweise zu Fuß erfolgen. Sie führte über Cottbus zunächst nach Berlin zu Bischof Dibelius, dem ein ausführlicher Bericht über die kirchliche Lage und die äußerst schwierigen Verhältnisse im polnisch verwalteten Schlesien gegeben wurde. In gleicher Absicht reiste Ernst Hornig auch nach Stuttgart, wo er am 17. Oktober von dem württembergischen Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953), dem Ratsvorsitzenden, empfangen wurde. Da am folgenden Tag eine Ratssitzung stattfinden sollte, konnte Hornig seinen Bericht unmittelbar den anwesenden Ratsmitgliedern – Wurm, Meiser, Dibelius, Hahn, Asmussen, Niemöller, Lilje, Niesel und Heinemann – sowie der angereisten Delegation aus Vertretern der Ökumene vortragen. Zu den letzteren gehörte Bischof Bell von Chichester, Visser't Hooft, der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Pfarrer Pierre Maury aus Frankreich, Prof. Hendrik Kraemer, Dr. Michelfelder aus den USA und schließlich Dr. Alphons Koechlin als Präsident des Schweizer Evangelischen Kirchenbundes. Von dieser Stuttgarter Rede Hornigs, die offenbar frei gehalten wurde, sind schriftliche Aufzeichnungen nicht überliefert. Hinsichtlich ihres Inhalts wird man sich daher an dem zusammenfassenden Bericht orientieren müssen, den der Schweizer Alphons Koechlin gegeben hat⁶³.

Die Stuttgarter Ratssitzung vom 18. und 19. Oktober 1945 ist kirchengeschichtlich bedeutsam geworden durch das »Stuttgarter Schuldbekenntnis«. Es enthielt die Aussage, daß *durch uns [...] unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden ist*. Von allen anwesenden Ratsmitgliedern unterzeichnet ist dieses Schuldbekenntnis gegenüber den Vertretern der Ökumene abgegeben und von ihnen positiv aufgenommen worden, während es in der deutschen Tagespresse ein

63 Vgl. dazu George Bell – Alphons Koechlin – Briefwechsel 1933-1954, hg., eingeleitet und kommentiert von Andreas LINDT, Zürich 1969, S. 435 f.

geteiltes Echo fand und teilweise als Eingeständnis einer deutschen Kollektivschuld kritisiert worden ist⁶⁴. Wo immer Ernst Hornig später auf dieses Stuttgarter Schuldbekennnis zu sprechen kam, hat er es als einen dem Sachverhalt angemessenen Ausdruck christlicher Bußfertigkeit verstanden. Denn es muß vor Gott und den Brüdern als eigene Schuld bekannt werden, daß wir unter der Diktatur des nationalsozialistischen Regimes *nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben*⁶⁵.

Auf der Rückreise von dieser Stuttgarter Ratstagung konnte Ernst Hornig in Rehau, einer oberfränkischen Kleinstadt im nördlichsten Teil der damaligen amerikanischen Besatzungszone, ein Wiedersehen mit seiner Familie feiern, die auf der Flucht aus Schlesien dorthin verschlagen worden war und äußerst beengt auf dem Dachboden eines Pfarrhauses wohnte.

Schon nach wenigen Tagen erfolgte dann Ende Oktober 1945 der Aufbruch zur Rückreise durch die sowjetische Besatzungszone. Sie war beim Grenzübertritt mit eingehenden *Kontrollen und Leibesvisitationen* verbunden. Doch gelang es, etwa 500 Briefe und Karten mitzunehmen, die nach Oberfranken verschlagene Flüchtlinge geschrieben hatten, um ihren in Schlesien verbliebenen Angehörigen und Verwandten ein erstes Lebenszeichen zu geben und den neuen Aufenthaltsort mitzuteilen. Auf dem Weg über Plauen und das völlig zerbombte Dresden erreichte man Görlitz, wo während eines mehrtägigen Aufenthalts mit Präses Kellner und Görlitzer Pfarrern über die zeitbegrenzte treuhänderische Verwaltung des westlich der Neiße gelegenen schlesischen Kirchengebiets durch die Kirche von Berlin-Brandenburg sowie über Fragen der kirchlichen Neuorganisation gesprochen wurde. Nach Überquerung der Neiße ist Ernst Hornig dann, begleitet von seinem ältesten Sohn, in langen Fußmärschen über Liegnitz nach Breslau zurückgekehrt.

Durch die systematisch betriebene und ununterbrochen fortgehende Zwangsevakuierung der deutschen Bevölkerung und das gleichzeitige Einströmen einer polnischen Bevölkerung, die teilweise auch aus Vertriebenen bestand, verwandelte sich das ehemals deutsche Staatsgebiet Ober- und Niederschlesien in eine polnische Provinz. Die Zahl der

64 Zur Wirkungsgeschichte der Stuttgarter Schuldklärung vgl. die von Martin GRESCHAT verfaßte Einleitung zu: Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekennnis. Eine Dokumentation, hg. von Martin Greschat mit einem Geleitwort von Wolfgang Huber, Neukirchen-Vluyn 1985, bes. S. 16-20.

65 HORNIG (wie Anm. 62), S. 34.

evangelischen Pfarrer und Gemeinden, die von Behörden noch geduldet wurden, verringerte sich ständig. Daher war der Zeitpunkt absehbar, an dem die Breslauer Kirchenleitung, obwohl offiziell anerkannt, ihre Verwaltung und Betreuung der deutschen evangelischen Gemeinden würde einstellen müssen. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch die Ausweisung, welche die Warschauer Regierung im November 1946 gegen Ernst Hornig verfügte. Der Ausweisungsbefehl besagte, daß er bis spätestens zum vierten Dezember 1946 Breslau und das als polnische Staatsgebiet betrachtete Schlesien zu verlassen habe. Als weiteres Mitglied der Kirchenleitung war von dieser Ausweisung gleichzeitig auch der Kirchenjurist, Kirchenrat Dr. Bach betroffen. Beide wurden mit einem Gottesdienst im Kirchensaal zu St. Maria Magdalena verabschiedet⁶⁶.

Infolge der Ausweisung verlegte die Schlesische Kirchenleitung ihren Sitz nach Görlitz in die Sowjetische Besatzungszone. Die treuhänderische Verwaltung der schlesischen Kirchenkreise westlich der Lausitzer Neiße, welche die Kirchenleitung von Brandenburg seit Kriegsende mit Zustimmung der Breslauer Kirchenleitung ausgeübt hatte, wurde im Februar 1947 beendet und vereinbarungsgemäß an die nunmehr allein zuständige Görlitzer Kirchenleitung zurückgegeben⁶⁷.

66 Ebd. S. 51.

67 Daß die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien den Anspruch auf das zu Schlesien gehörende Kirchengebiet westlich der Lausitzer Neiße nicht aufgegeben hat und nicht aufgeben will, betont das von Hornig unterzeichnete und an den Kirchensenat der Altpreußischen Union gerichtete Schreiben vom 26.9.1945; abgedruckt bei BESIER (wie Anm. 61) S. 92.